

Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen



Nummer 4 | 63. Jahrgang

Freitag, 27. Januar 2016

Messeauftritt bei der CMT 2017



Viel zu tun hatten Bürgermeister Matthias Bäcker und sein Messteam bei der diesjährigen Tourismusmesse CMT in Stuttgart. Unter dem Dach des Tourismusverbands „Schwäbische Alb“ haben die Akteure kräftig die Werbetrommel gerührt und die Sehenswürdigkeiten der Stadt präsentiert. Bei einem Schluck Täleswein kam man mit den Messebesuchern ins Gespräch. Gerne haben diese auch die Wanderkarte und die themenbezogenen Flyer eingepackt. Neu konnte der Bürgermeister die Broschüre über die Ferienwohnungen am Neuffener Stand präsentieren. „Hier haben wir noch einiges an Potenzial. Ich freue mich, dass auch im Jahr 2017 weitere Ferienwohnungen dazu kommen werden“, zog er eine positive Zwischenbilanz.

Als Partner am Stand waren wieder die Weingärtnergenossenschaft Hohenneuffen-Teck, Weinbau Elke Muckenfuß und die Burggaststätte „Hohenneuffen“ vertreten. Auch diese zogen ein positives Messesfazit, folgten doch immer mehr Besucher der Einladung nach Neuffen, sei es zum Weinkauf oder zu einem Ausflug in die reizvolle Landschaft am Albtrauf.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Liebe Mitbürger- innen und Mitbürger,

unser Stadthal-
lenwirt wird uns
zum 1. Septem-
ber dieses Jahr
verlassen. Im Ge-
meinderat haben wir am Dienstag
beschlossen, dass wir jetzt keinen
neuen Pächter mehr suchen, son-
dern das Restaurant und die Halle
ab September ohne Bewirtung zur
Verfügung stellen. Damit kann jeder
Hallennutzer für sich entscheiden,
ob er sich einen Catering-Service
mit ins Boot holt oder die Bewirtung
sogar selbst übernimmt. Diese Vari-
ante entspricht ohnehin dem abso-
lut mehrheitlichen Wunsch unserer
Neuffener Vereine, die sich ja letzts
bei der Befragung zur Zukunft der
Stadthalle gerade für eine Eigenbe-
wirtung ausgesprochen hatten.

Zur Prüfung, ob nach der Fertigstel-
lung des Hirschpost-Areals vielleicht
weitere Verkehrsberuhigungsmaß-
nahmen im Stadtzentrum angegan-
gen werden sollen, bedarf es vorab
der Erstellung eines Verkehrsgutach-
tens. Die letzte umfassende Unter-
suchung stammt aus dem Jahr 1987
zur Vorbereitung der Stadtkernum-
fahrung. Zwischenzeitlich wurden
zwar immer wieder projektbezogene
Untersuchungen vorgenommen,
aber nichts, was als Gesamtschau
nach nun 30 Jahren seit den letzten
Zählungen dienen könnte. Der Ge-
meinderat hat dem zugestimmt mit
der Maßgabe, dass wir als Verwal-
tung nun die entsprechenden Ange-
bote einholen können. Die Verkehrs-
untersuchung soll dabei auch auf
Kappishäusern ausgedehnt werden.
Genauer gesagt auf die dortige Orts-
durchfahrt zur qualifizierten Prüfung,
inwieweit auch dort Maßnahmen zur
Verkehrsbegrenzung erforderlich
sein könnten.

Beschäftigt hat sich der Gemein-
derat auch mit der Parksituation in der
Albstraße. Nach der positiven Aus-
wertung des Parkierungskonzeptes
in der „Kirchheimer Straße“ aus dem
Jahr 2015 wurde dieses Konzept
auch für die Albstraße geprüft. Der-
zeit kann dort zwischen der Bushal-
testelle und dem eingeschränkten
Halteverbot uneingeschränkt ge-
parkt werden mit der zwangsläufigen
Folge, dass eine einzige Kolonne aus
parkenden Fahrzeugen entsteht.
Ein Ausweichen für den von oben
kommenden Gegenverkehr ist damit
überhaupt nicht möglich. Die Pla-

nungsvarianten sehen vor, dass zwi-
schen der parkenden Autoschlange
ein oder zwei Abschnitte entstehen,
die freizuhalten sind und auf die aus-
gewichen werden kann. Der Gemein-
derat hat die Verwaltung beauftragt,
vor einer Entscheidung zu prüfen,
ob der Verkehrsfluss auch durch die
Nutzung des Seitenstreifens zum
Parken verbessert werden kann.

In der weiteren Tagesordnung be-
fasste sich Ihr Gemeinderat am
Dienstag noch mit den alljährlich wie-
derkehrenden Vergaben der Stadtar-
beiten, der Annahme von Spenden,
die bei der Stadt im letzten Jahr ein-
gegangen sind, sowie mit dem Be-
richt an der Stadtwerkebeteiligung.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Rat-
haus

Ihr

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung sucht Betreuungskräfte für die Ferienbetreuung

Für die Kernzeitbetreuung 2017 im
Melchior-Jäger-Haus wird wie in den
vergangenen Schuljahren eine Feri-
enbetreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung findet in den Os-
terferien 10. April 2017 bis 21. April
2017, sowie in den Sommerferien am
27./28. Juli 2017 und vom 31. Juli bis
18. August 2017 statt. Die Kinder
werden in den Räumen des Melchior-
Jäger-Hauses betreut.

Zu betreuen wäre eine Gruppe von
maximal 20 Kindern im Alter von 6 bis
10 Jahren mit jeweils zwei Betreu-
ungskräften. Pro Tag wollen wir eine
Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
anbieten. Die Betreuungszeit wird
aufgeteilt in eine Vormittagsbetreu-
ung von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
eine Nachmittagsbetreuung (außer
freitags) von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Grundsätzliche Voraussetzung sind
Zuverlässigkeit, Durchsetzungsfä-
higkeit und Freude im Umgang mit
Kindern. Haben Sie Ideen, Kindern
ein kreatives, sportliches und inter-
essantes, gerne auch naturverbun-
denes Ferienprogramm anzubieten?
Dann melden Sie sich bei uns!

Dieses Angebot richtet sich auch
an engagierte Schülerinnen/Schü-
ler oder Studentinnen/Studenten.
Sie sollten mindestens 18 Jahre alt
sein. Erfahrung in der Kinderbetreu-
ung wäre wünschenswert, ist jedoch
nicht Voraussetzung. Interessierte
melden sich bitte persönlich bei Frau
Kaufmann oder telefonisch unter
07025/ 106-240.

Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Jusigruppe

am 6. Februar 2017 um 19:00 Uhr
im Rathaus in Kohlberg

1. Steuerlicher Jahresabschluss 2015
2. Wirtschaftsplan 2017
- Verabschiedung des Wirtschafts-
planes
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden
4. Sonstiges

Alle interessierten Bürgerinnen und Bür-
ger sind zu dieser Sitzung eingeladen.

gez.

Matthias Bäcker

2. stv. Verbandsvorsitzender



SATZUNG Abwasserverband Neuffener Tal

Mit Verbandssatzung vom 11. Juli 1979
haben die Gemeinden Beuren, Fricken-
hausen, Kohlberg und die Stadt Neuffen
den Abwasserverband Neuffener Tal ge-
gründet.

Nach mehreren Änderungssatzungen
und aufgrund der Änderung der Wirt-
schaftsführung und der damit verbun-
denen Anwendung von Eigenbetriebs-
recht hat die Verbandsversammlung nach
§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kom-
munale Zusammenarbeit (GKZ) in Ver-
bindung mit § 4 der Gemeindeordnung
für Baden-Württemberg (GemO) in der
jeweils gültigen Fassung am 13.12.2016
folgende Neufassung der Satzung des
Abwasserzweckverbandes Neuffener Tal
beschlossen:

§ 1

Verbandsmitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Stadt Neuffen sowie die Ge-
meinden Beuren, Frickenhausen und
Kohlberg bilden den Zweckverband
„Abwasserverband Neuffener Tal“
(im folgenden „Verband“ genannt) im
Sinne des Gesetzes über kommunale
Zusammenarbeit (GKZ).
- (2) Der Verband hat keine Gewinnerzie-
lungsabsicht.
- (3) Der Verband hat seinen Sitz in Fri-
ckenhausen.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, das aus
dem Gebiet der Verbandsmitglieder
zufließenden Abwassers abzuleiten,
zu reinigen und in die Steinach ein-
zuleiten. Zu diesem Zweck errichtet
der Verband eine gemeinschaftliche
Kläranlage in Frickenhausen sowie
die erforderlichen Zubringer, Pump-
werke, Messstellen und Regenüber-
laufbecken. Er unterhält und betreibt
die zur Aufgabenerfüllung erforder-
lichen Anlagen.

- (2) Der Verband hat außerdem die Aufgabe, die im Eigentum seiner Verbandsmitglieder stehenden Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken vollfunktionsfähig zu betreiben.
- (3) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Verband bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§ 3

Anlagen des Verbandes

- (1) Die vom Zweckverband erstellten Anlagen stehen in seinem Eigentum und - soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist - auch in seiner Unterhaltungspflicht.
- (2) Der Ausbau und die Unterhaltung der Ortsentwässerungsanlagen ist Aufgabe der Verbandsmitglieder. Soweit solche Anlagen vom Zweckverband gebaut werden, gehen sie nach Fertigstellung gegen Kostenersatz in das Eigentum der Verbandsmitglieder über. Den Verbandsmitgliedern obliegt dann auch die Unterhaltungspflicht für diese Anlagen. Vor wesentlichen Änderungen ihrer Anlagen, die auf den Betrieb der Anlagen des Zweckverbandes einen wesentlichen Einfluss haben, müssen sich die Verbandsmitglieder mit dem Zweckverband ins Benehmen setzen.
- (3) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet,
- von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sämtliche Stoffe auszuschließen, die die Reinigungsleistung der Kläranlage, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlamm-beseitigung oder Schlammwertung beeinträchtigen, die Anlagen des Zweckverbandes angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können oder die den in den Anlagen des Zweckverbandes arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
 - bei ungenügender Leistung einzelner Anlagen für die Vorbehandlung schädlicher Abwässer sowie bei Stör- und Unfällen, die eine schädigende Auswirkung auf die Anlagen des Zweckverbandes befürchten lassen, unverzüglich das Landratsamt Esslingen sowie den Zweckverband zu verständigen.

- (4) Jedes Verbandsmitglied haftet für sein Gebiet gegenüber dem Zweckverband für die Beeinträchtigung seiner Anlagen und seines Betriebes infolge Nichteinhaltung der Bestimmungen in Abs. 1 bis 4.

§ 4

Organe des Verbandes

- (1) Auf die Organe und die Verwaltung des Verbandes finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung.
- (2) Organe des Verbandes sind:
- die Verbandsversammlung (§§ 5 und 6),
 - der Verwaltungsrat (§ 7) und
 - der Verbandsvorsitzende (§ 8).

§ 5

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 14 Vertretern der Verbandsmitglieder mit entsprechender Stimmenverteilung bei Wahlen und Abstimmungen:

Verbandsmitglied Stadt / Gemeinde	Anzahl der Vertreter	Anzahl der Stimmen
Neuffen	4	4
Beuren	3	3
Frickenhausen	5	5
Kohlberg	2	2

- (2) Der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinden gehört der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Bei Verhinderung vertritt ihn sein allgemeiner Vertreter im Amt oder ein Beauftragter im Sinne von § 53 Abs.1 der Gemeindeordnung.
- (3) Die weiteren Vertreter eines Verbandsmitglieds und je ein Verhinderungstellvertreter für sie werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gewählten Hauptorgan des Mitglieds aus seiner Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte (§ 30 GemO) gewählt. Die Wahl ist widerruflich. Bis zu einer Neuwahl nehmen die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihr Amt wahr. Scheidet ein weiterer Vertreter oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Hauptorgan aus, so endet mit diesem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit wird - wiederum widerruflich - ein Nachfolger gewählt. Endet das Amt eines Vertreters oder Stellvertreters durch Widerruf, so gilt die beschriebene

Vorgehensweise entsprechend.

- (4) Stimmführende Vertreter in der Verbandsversammlung sind die Bürgermeister der angeschlossenen Städte und Gemeinden, im Verhinderungsfall ihre allgemeinen Stellvertreter oder Beauftragte im Sinne von § 53 Abs.1 der Gemeindeordnung.

§ 6

Aufgaben und Geschäftsgang der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:
- die Änderung der Verbandsatzung, den Erlass aller Satzungen und die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes;
 - die Festlegung der Bedingungen für und über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern;
 - die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter (§ 6);
 - die Bestellung und Abberufung der Verbandsgeschäftsführung;
 - die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans, die Festsetzung der Investitionsumlagen, des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrags der Kassenkredite;
 - die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers;
 - die Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen soweit sie für den Verband von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind;
 - die grundsätzliche Beschlussfassung über Erneuerung und Erweiterung der Verbandsanlagen sowie über sonstige Maßnahmen, die sich erheblich auf den Finanzierungsbedarf des Verbandes auswirken;
 - die Sachentscheidungen bei der Bewirtschaftung von Mitteln des Wirtschaftsplanes, insbesondere bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Betrag im Einzelfall 250.000 € übersteigt;
 - die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und der Verwendung der Deckungsreserve über 25.000 € im Einzelfall;
 - die Stundung von Forderungen über 25.000 € im Einzelfall;

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Neuffen.

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuffen, Hauptstraße 19, Telefon 07025/10 60, Telefax 07025/106 293, E-Mail: stadt@neuffen.de. Verantwortlich für den Inhalt (ohne Anzeigen und Beilagen): Bürgermeister Matthias Bäcker oder seine Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Teil und Verlag: Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen. Geschäftsführer: Frau Sibille Baier, Homepage: www.nak-verlag.de, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de, Druck: Druckzentrum NAK Verlag, Gutenbergstraße 1, 72525 Münsingen. Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Redaktionsschluss: Dienstag, 23.30 Uhr. Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei den Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb. Telefon 07121/9302-61, E-Mail: nak.aboservice@swp.de

12. die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen über 25.000 €.
13. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Betrag im Einzelfall 25.000 € übersteigt;
14. die Beschlussfassung über die Übernahme von Bürgschaften und die Verpflichtungen aus Gewährverträgen, sowie die Bestellung von Sicherheiten im Betrag über 25.000,00 €;
15. die Beschlussfassung aller grundsätzlichen organisatorisch und personellen Verbandsangelegenheiten, insbesondere über die Geschäftsführung, die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen;

(2) Für die Sitzung in der Verbandsversammlung gilt folgendes:

1. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Sie muss ohne Verzögerung auch dann einberufen werden, wenn dies von einer Mitgliedsgemeinde beantragt wird. Die Einladung zur Verbandsversammlung erfolgt in Schriftform unter Angabe der Tagesordnung und erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag.
 2. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.
 3. Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Schriftführer, vom Vorsitzenden und von einem weiteren Verbandsvertreter zu unterzeichnen. Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.
 4. Im Übrigen findet für den Geschäftsgang der Verbandsversammlung § 15 GKZ sowie die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend Anwendung.
- (3) Beschlüsse nach Absatz 1 Ziff. 1 und Ziff. 2 können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmzahl gefasst werden. Andere Satzungen werden mit einfacher Mehrheit der in der Verbandsversammlung vertretenen Stimmen beschlossen.

§ 7

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Bei Verhinderung vertreten ihn die jeweiligen allgemeinen Stellvertreter im Amt oder ein Beauf-

tragter im Sinne von § 53 Abs.1 der Gemeindeordnung. Die Verbandsversammlung kann sachkundige Personen widerruflich als beratende Mitglieder in den Verwaltungsrat berufen.

- (2) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die einer sachlichen Entscheidung bedürfen und nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Verbandsvorsitzenden fallen. Er berät die Angelegenheit vor, über die die Verbandsversammlung zu beschließen hat.
- (3) Bei Abstimmungen gilt das Stimmverhältnis gem. § 4 Abs.1 entsprechend.
- (4) Der Verwaltungsrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, oder es eine Mitgliedsgemeinde beantragt. Er ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mindestens mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Verwaltungsrat führt seine Geschäfte auch nach Ablauf seiner Amtszeit stets bis zu einer Neuwahl nach Absatz 1 weiter.

§ 8

Verbandsvorsitzender

- (1) Die Verbandsversammlung wählt in der ersten Sitzung nach jeder Neubesetzung der weiteren Vertreter für deren Amtszeit den Verbandsvorsitzenden und drei Stellvertreter. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Für den Rest der Amtszeit wird ein Nachfolger gewählt. Nach Ablauf ihrer Amtszeit nehmen der bisherige Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ihre Funktion bis zu einer Neuwahl weiter wahr.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats. Er vertritt den Verband rechtlich nach innen und außen. Er vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats. Die Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden ergeben sich aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes über den Bürgermeister. Soweit er nicht ohnehin nach Satz 1 zuständig ist, entscheidet der Verbandsvorsitzende,
 1. über die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen;
 2. die Verfügung über die im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben bis 25.000 EUR im Einzelfall;
 3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis 5.000 € im Einzelfall;
 4. über die Stundung von Forderungen bis zu von 5.000 € im Einzelfall;

5. über die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zum Betrag von 5.000 €;
6. über die Anstellung, Vergütung und Entlastung von Aushilfskräften, von Arbeitern und von Angestellten mit Beschäftigungsaufträgen, die zu den Merkmalen der Entgeltgruppe fünf gehören.
7. Die Hinzuziehung von sachkundigen Personen zu Sitzungen der Verbandsversammlung oder des Verwaltungsrates.

- (3) In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung oder des Verwaltungsrats entscheiden. Die Gründe für diese Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des sonst zuständigen Gremiums unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Verbandsvorsitzende hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat er auch der Verbandsversammlung vorzutragen.
- (5) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbandes. Er kann der Verbandsgeschäftsführung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes sicherzustellen.

§ 9

Verbandsverwaltung

Am Sitz des Zweckverbandes wird eine Geschäftsstelle zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eingerichtet. Die Geschäftsstelle wird von der Verbandsgeschäftsführung geleitet. Der Zweckverband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein. Er kann sich auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel von Verbandsmitgliedern oder Dritten bedienen; das Nähere wird in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem Verbandmitglied bzw. Dritten geregelt. Verletzt ein Bediensteter eines Verbandsmitgliedes in Ausübung einer Verbandsaufgabe die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet der Zweckverband. In anderen Fällen haftet das Verbandsmitglied, für das er tätig war.

§ 10

Tagegelder und Aufwandsentschädigungen

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und bei Dienstgeschäften außerhalb von Sitzungen eine Entschädigung nach besonderer Satzung.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes finden die für Eigenbetriebe geltende Vorschriften unmittelbar Anwendung.

- (2) Das Wirtschaftsjahr des Verbandes entspricht dem Kalenderjahr.

§ 12 Stammkapital

Der Verband wird mit einem Stammkapital in Höhe von 170.000 EUR ausgestattet.

§ 13 Beteiligungsverhältnis

- (1) Die Verbandsmitglieder beteiligen sich wie folgt an der Stammkapitaleinlage:

Verbandsmitglied Stadt / Gemeinde	Beteiligungsverhältnis	Stammkapitaleinlage
Beuren	20,94 %	35.598 EUR
Frickenhausen	42,93 %	72.981 EUR
Kohlberg	10,25 %	17.425 EUR
Neuffen	25,88 %	43.996 EUR

Grundlage für das Beteiligungsverhältnis sind die Werte aus der Schmutzfrachtberechnung 2011.

- (2) Eine Überprüfung des Beteiligungsverhältnisses findet bei einer notwendigen Erweiterung der Anlagen, ansonsten im Abstand von zehn Jahren, erstmals im Jahr 2028 statt. Ergeben sich aufgrund einer Überprüfung Änderungen, so ist das Beteiligungsverhältnis nach Abs. 1 mit Wirkung des auf das Jahr der Überprüfung folgenden Jahres neu festzulegen und ein entsprechender Vermögensausgleich vorzunehmen.
- (3) Die Regenüberlaufbecken (RÜB) sowie Regenüberläufe (RÜ) sind im Eigentum des jeweiligen Verbandsmitglieds. Die Aufgabe des Verbandes beschränkt sich hierbei auf § 2 Ziff. 2 dieser Satzung. Anfallende Aufwendungen werden direkt mit dem jeweiligen Verbandsmitglied abgerechnet.

§ 14 Anlagenfinanzierung / Baukostenzuschüsse

- (1) Die Investitionen für die Verbandsanlagen abzüglich der Zuwendungen des Landes oder anderer Dritter können durch eigene Mittel, Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder und durch Kredite aufgebracht werden. Über die Erhebung von Baukostenzuschüssen entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5. Baumaßnahmen an den Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufen (RÜ) obliegen dem Zuständigkeitsbereichs des jeweiligen Verbandsmitglieds und sind in enger Abstimmung mit dem Verband durchzuführen. Eine etwaige Investitionsumlage wird deshalb nicht erhoben.
- (2) Reichen die jährlichen Abschreibungen für die planmäßige Tilgung von Krediten nicht aus, kann hierfür eine Umlage nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 13 Abs. 1 erhoben werden.
- (3) Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagen, die im Interesse von einzelnen Verbandsmitgliedern

erstellt werden, sind von den Begünstigten zu tragen.

§ 15 Betriebskosten (Verbandsumlagen)

- (1) Die laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten werden jährlich nach Abzug eventueller Einnahmen auf die Verbandsmitglieder umgelegt; die Umlegung erfolgt je zur Hälfte auf Basis

1. der Einwohner, zuzüglich der Einwohnergleichwerte aus Gewerbeflächen;
2. der verwendeten Wassermenge, die Grundlage für die Schmutzwassergebühr ist.

Maßgebend für Absatz 1, Ziff. 1 und Ziff. 2 sind:

1. die tatsächlich angeschlossenen Einwohner jeweils am 30.06. des Vorjahres;
2. die in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen ausgewiesenen Gewerbeflächen jeweils am 31.12. des Vorjahres. Diese sind so in Einwohnergleichwerte umzurechnen, dass eine Gesamtbelastung von 30.000 Einwohner erreicht wird.
3. die von den Verbandsmitgliedern jeweils im Vorjahr abgerechnete der Sammelkläranlage des Verbandes zugeflossene Schmutzwassermenge (Abrechnung der Abwassergebühren nach KAG)

- (2) Der Aufwand für die Abschreibungen des Sachanlagevermögens und die Zinsen für die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Darlehen wird nach dem Beteiligungsverhältnis nach § 13 dieser Satzung jährlich umgelegt.

- (3) Auf die Verbandsumlagen sind Abschlagszahlungen jeweils am 1.3., 1.6. und 1.10. eines jeden Rechnungsjahres zu leisten. Liegt der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr noch nicht vor, werden die Vorauszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Vorjahres erhoben. Der endgültige Anteil jedes Verbandsmitglieds an den Umlageleistungen wird beim Jahresabschluss festgesetzt.

§ 16 Erhebung von Verzugszinsen

Der Verband erhebt für rückständige Beiträge Verzugszinsen gemäß § 19 Abs. 1 GKZ.

§ 17 Anschlussbedingungen/Kapazitätsanteile

- (1) Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, die zum Schutz der Anlagen des Zweckverbands und deren Betrieb erforderlichen Vorschriften (Entwässerungssatzung) zu erlassen und Gesuche zum Anschluss an die öffentlichen Kanäle dem Zweckverband vorzulegen, wenn eine Vorbehandlung der Abwässer notwendig werden kann.
- (2) In die Entwässerungssatzung der Verbandsmitglieder sind die Einlei-

tungsbeschränkungen der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg in ihrer jeweiligen Fassung aufzunehmen. Anschlüsse der Verbandsmitglieder und Einzelanschlüsse an Verbindungssammler, Pumpwerke und Kläranlage sind zu gestatten, wenn sie den in dieser Mustersatzung aufgeführten Beschränkungen nicht zuwiderlaufen. In Zweifelsfällen ist das zuständige Wasserwirtschaftsamt zu hören.

- (3) Sofern es notwendig ist, kann der Verband im Zusammenhang mit der Anschluss-genehmigung besondere Auflagen erteilen.
- (4) Die einzelnen Verbandsmitglieder dürfen Abwässer nur in der Menge und Beschaffenheit der gemeinsamen Anlage zuführen, wie sie bei der Planung zugrunde gelegt worden sind. (Vergl. § 11 Abs. 4 der Satzung).
- (5) Es bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung:
- a) eine Überschreitung der vorgesehenen Planungszahlen (Kapazitätsanteile);
 - b) eine nach Auflassung des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes wesentliche Veränderung der Beschaffenheit der Abwässer. Die Zustimmung zur Einleitung muss versagt werden, wenn Schädigungen an Klärwerk oder Sammler zu erwarten sind.

§ 18 Aufnahme oder Ausscheiden eines Verbandsmitglieds

- (1) Das Ausscheiden oder die Neuaufnahme eines Verbandsmitglieds kann nur durch Änderung der Satzung erfolgen. Der Beschluss über das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds bedarf dessen schriftlicher Zustimmung.
- (2) Bei der Neuaufnahme ist der Vorbelastung der bisherigen Verbandsmitglieder Rechnung zu tragen.
- (3) Ein aus dem Verband ausscheidendes Mitglied haftet für die bis zum Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht.
- (4) Der Verband kann dem ausscheidenden Mitglied eine Entschädigung nach billigem Ermessen gewähren, jedoch nur dann, wenn dadurch die wirtschaftliche Lage des Verbandes nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 19 Auflösung des Verbandes

- (1) Der Verband kann nur mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde aufgelöst werden.
- (2) Bei Auflösung des Verbandes wird das nach Bereinigung der Verbindlichkeiten noch vorhandene aktive und passive Verbandsvermögen unter den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der Beteiligung am Verbandsvermögen nach § 13 dieser Satzung verteilt. Grundstücke im Eigentum

des Verbandes gehen dabei immer ins Eigentum des Verbandsmitglieds über auf dessen Gemarkung sich die Grundstücke befinden.

- (3) Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinaus wirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Auflösung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Frickenhausen. Die übrigen Verbandsmitglieder haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab der zuletzt festgestellten Betriebskostenumlage zu zahlen.

§ 20

Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in jeder Mitglieds-gemeinde nach der dortigen Satzung über öffentliche Bekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 21

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Die Satzung vom 01.01.2005, zuletzt geändert am 06.04.2005, tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

gez.
Simon Blessing
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Neufassung dieser Satzung wird nach § 5 Abs.1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Frickenhausen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt worden sind;
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbesucher werden am **Samstag, 28. Januar 2017** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeu-gernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Edelmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Höpler, Erika - Kappishäusern
Marktcafe mit selbstgebackenen Kuchen, Marmelade und Socken

Hoss, Rainer und Petra - Frickenhausen
Liköre und Spirituosen aus eigener Herstellung

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbesucher freuen sich auf Sie

NOTDIENSTE

Apotheken-Notdienst

Samstag, 28. Januar 2017

Rosen-Apotheke Wolfschlugen,
Wolfschlugen, Nürtinger Str. 4
Apotheke Riederich,
Riederich, Metzinger Str. 2

Sonntag, 29. Januar 2017

Apotheke Horch Pharmacie,
Nürtingen, Kirchstr. 10
Apotheke Neckarburg,
Neckartenzlingen, Karlstr. 1

Augenärztlicher Notfalldienst

Ab dem 1. Juli wird der **Augen-ärztliche Notfalldienst** in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert:

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag 16 - 22 Uhr** und an den **Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr**. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **0180 6 071122**.

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 29. Januar feiert
Frau Waltraud Burk
ihren 75. Geburtstag

Am 31. Januar feiert
Herr Ernst Muckenfuss
seinen 90. Geburtstag
und
Herr Klaus Zigan
seinen 75. Geburtstag

Am 1. Februar feiern
die Eheleute Selvi und Hasan Ünal
das Fest der
DIAMANTENEN HOCHZEIT

Am 1. Februar feiert
Herr Paul Höfle
seinen 85. Geburtstag
und
Frau Nadezda Sperl
ihren 75. Geburtstag
und
Herr Hasan Ünal
seinen 75. Geburtstag

Am 2. Februar feiert
Frau Maria Kolb
ihren 80. Geburtstag

Am 3. Februar feiert
Frau Brigitte Reiss
ihren 70. Geburtstag

Wir gratulieren dem Ehepaar Selvi und Hasan Ünal ganz herzlich zur Diamantenen Hochzeit und unseren Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

**Funktioniert die Beleuchtung an Ihrem Rad?
Fahren ohne Licht ist lebensgefährlich!**

WARENBÖRSE

Waren- und Hilfe-Börse

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

Biete:

- Biete zur Abholung: Badezimmerhochschrank weiß, drehbar mit Spiegel, Maße: 182 cm x 55 cm x 55 cm dazu Kommode weiß, 3 Schubladen, Maße: 90 cm x 39 cm x 37 cm

ABFALLTERMINE

Müllabfuhr

Termine im Februar 2017

Restmüll

Dienstag, 14. Februar 2017
(2 bzw. 4 wöchentliche Leerung)
Dienstag, 28. Februar 2017

Biomüll

Dienstag, 7. Februar 2017
Dienstag, 21. Februar 2017

Gelber Sack

Freitag, 3. Februar 2017
Freitag, 17. Februar 2017

Papiertonne

Freitag, 3. Februar 2017

Arbeitskreis Asyl Neuffen
ak-asyl-neuffen.de



Der Arbeitskreis Asyl „Alltag“ lädt herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Tee, Kaffee und Kuchen (kostenfrei für alle)

Jeden Freitag
von 15:30 - 18:30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus Neuffen



Begegnungsstätte für alle
Gespräche - Gemeinschaft - Kennenlernen

weitere Infos finden Sie unter www.ak-asyl-neuffen.de



Schulzentrum Halde, Hohenzollernstr. 28, Untergeschoss

Warenannahme

Freitag, 03.02.2017 von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Wir freuen uns über:

tragbare, saubere und für die Übergangszeit entsprechende Herrenober- und -unterbekleidung (ab Gr. 152 bis L) sowie Herrenschuhe (auch große Größen).

Für den Haushalt:

Kaffee/Tee- und Speiseservice, Besteck, Gläser, Schüsseln und Kochtöpfe, Gardinen, Bettwaren, Handtücher usw.. Bodenteppiche nach Rücksprache.

Vorerst nicht mehr benötigt werden

Frauen- und Kinderbekleidung sowie Spielzeug.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Nächster Ausgabetermin in der Kleiderkammer:

Freitag, 17. Februar 2017 von 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktaufnahme über ag-kleiderkammer@ak-asyl-neuffen.de

Fundtier

Dem Bürgermeisteramt wurde

1 tricolor Katze

als zugelaufen gemeldet.

Besitzer können sich auf dem Rathaus, Zimmer 5 melden.

Fundsache

Beim Bürgermeisteramt wurden folgende **Fundsachen** abgegeben:

- eine Umhängetasche mit CD-Player
- ein Autoschlüssel (VW)

Die Fundsachen können von dem Eigentümer auf dem Rathaus, Zimmer 5 abgeholt werden.

FEUERWEHR



Nächste Übung für Alle
Samstag, 28.01.2017 - 18:00 Uhr
Thema: Erste Hilfe / DRK
Übungsleiter: Andreas Koch

TIP – Treff in der Paulusstraße

**Diavortrag der VHS – Ost-Ungarn**

Am **kommenden Freitag, dem 24. Januar 2017**, wird uns Bernd Mantwill in seinem Diavortrag die malerische

und geschichtlich bedeutsame Gegend vom Plattensee zur Bugac-Puszta bis nach Mohacs und Pecs näherbringen. Beginn wird im **Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Foyer, Neubau** um 20 Uhr sein.

Die Gebühr beträgt 5 € (Abendkasse).

GARTEN UND WIESLE –

Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Zugelassen sind nur private Anzeigen ohne gewerbliche Interessen.

Sie können Ihr Angebot oder Ihr Gesuch auf vier Wegen anmelden:

1. Telefonisch unter Tel. 5766
2. Schriftlich in Briefkasten Schulz, Uracher Weg 36
3. Per E-Mail an:
schuger50@t-online.de

Folgende Informationen müssen enthalten sein: Was bieten/suchen Sie? Welche Menge? Telefonnummer für Kontakt, Name und Adresse. Veröffentlicht wird nur Ihre Telefonnummer.

Ihr Angebot oder Gesuch erscheint im Amtsblatt der Stadt Neuffen.

Auf der Internetseite „neuffener.streuobstwiesenboerse.de“ können Sie Ihr Angebot/Gesuch selber einstellen.

STADTBÜCHEREI



Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: buecherei@neuffen.de
Internet:
<http://buecherei.neuffen.de>

Neue Hörbücher für Erwachsene:

Anna Grue: Die Kunst zu sterben
Claus Mikosch: Der kleine Buddha
Nicolas Barreau: Du findest mich am Ende der Welt
Gisa Pauly: Gegenwind
Andrea Sawatzki: Der Blick fremder Augen
Corina Bomann: Das Mohnblütenjahr
Daniel Wolf: Das Licht der Welt
Nicola Förg: Scheunenfest

VOLKSHOCHSCHULE



Volkshochschule Neuffen

Inge Hess

Telefon (07025) 4321, Fax: 841214
E-Mail: IngeHess@t-online.de

Alleinerziehend: So kommen Sie zu Ihrem Recht

Vortrag mit Anmeldung

Dr. Annika Rabaa

Als Alleinerziehende(r) stehen Sie oftmals vor einem unüberwindlich scheinenden Berg an Aufgaben und Problemen: Nicht nur, dass Sie (plötzlich) alleine Verantwortung für Ihr Kind tragen, Alltag, Hobbies, Kindergarten und Schule organisieren müssen - Sie sehen sich auch mit vielen rechtlichen, teilweise sehr komplexen Fragen konfrontiert.

In diesem Vortrag wollen wir Licht ins Dunkel bringen und Ihnen aufzeigen, welche Rechte und Pflichten Sie haben. Dabei geht es u. a. um die Frage der Feststellung bzw. Anfechtung der Vaterschaft, um Ihre Ansprüche gegen den anderen Elternteil (Betreuungs- und Kindesunterhalt) und gegen den Staat (Kinder- und Elterngeld, staatliche Zuschüsse und steuerliche Vergünstigungen) sowie Ihre Rechte am Arbeitsplatz in Mutterschutz, Elternzeit und bei Krankheit Ihres Kindes. Ein Schwerpunkt des Vortrags betrifft das Sorge- und Umgangsrecht. Auch die erbrechtlichen Konsequenzen im Falle Ihres Todes werden angerissen.

Vortragsbegleitend erhalten Sie ein ausführliches Skript mit Checklisten.

11371

Dienstag, 07.03.17, 19:00 Uhr
Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Raum 24
Gebühr: 12,90 €

Singapur - Malaysia - Brunei (Borneo) - das andere Asien (Teil 1)

Diavortrag. Reinhold Richter

Singapur - hervorgegangen aus einer britischen Kronkolonie - ist heute eine

Handels- und Wirtschaftsmetropole 1. Ranges in Südostasien. Moderne Architekturen prägen die City, und chinesische, indische und malayische Märkte die Altstadt des kleinen Vielvölkerstaates, sowie seine Sauberkeit. Wehe den Versprühern und Tod den Drogenhändlern! - Der Botanische Garten Singapurs mit seinen einmaligen Orchideen-Beeten gehört zu den schönsten der Welt.

In einer mehrtägigen Schiffsreise geht es dann von hier mit der „Costa Victoria“ zur Tropeninsel Borneo. Mit seinen 86 Jahren war der Referent und aktive Fotograf der älteste Passagier - mit Audienz beim italienischen Kapitän!

Der kleine Staat Brunei, ein Sultanat, lebt von seinem Ölreichtum. Allenthalben besteht Wohlstand, die Einwohner sind steuerfrei! Die Moscheen und Paläste des Sultans strahlen weithin.

Bescheidener wirkt der malayische Teil der Insel Borneo. Das Besondere aber sind hier die kleinen Bambushäuser der Urbevölkerung im Dorf Mari Mari.

Eine an Kontrasten reiche neue Bildreihe (analog und digital kombiniert!) des Referenten von seiner Schiffsreise 2016. In Zusammenarbeit mit TIP

14171

Freitag, 10.03.17, 20:00 Uhr
Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Foyer, Neubau
Gebühr: 5,00 € (Abendkasse)

Philippinen und Hongkong - ein Asien der Gegensätze (Teil 2)

Diavortrag. Reinhold Richter

Das Inselreich der Philippinen wäre schon für sich eine Reise wert, vor allem als tropisches Badeparadies. Aus mehreren Inseln besteht dieser Staat im Pazifik. Die Hauptstadt Manila hat noch vieles aus der kolonialen Vergangenheit bewahrt: Kirchen, Paläste, Festungen und auch an Lebensweise. Die heutige demokratische Republik leidet allerdings an Überbevölkerung. Viele seiner Bürger leben und arbeiten im Ausland. Die Inseln sind reich an schönen gebirgigen und tropischen Landschaften, an urigen Dörfern und deren liebenswürdigen Bewohnern. Die chinesische Großstadt Hongkong, auf der anderen Seite des Meeres gelegen, strotzt geradezu an gigantischen Bauten, an Produktionsüberfluss und Verkehrsaktivität. Grandiose Brückenbauten, Hochhäuser und daneben geradezu idyllische Binnenhäfen, wuseliges Menschengedänge überall beeindruckt jeden Besucher. Einst war Hongkong in britischem Besitz, heute ist es autonom im chinesischen Staat. Seitdem hat sich vieles verändert.

Der Referent besuchte Hongkong viermal seit 1987, zuletzt 2016 bei dieser Schiffsreise. Es war die Endstation, ein highlight anderer Art.

In Zusammenarbeit mit TIP

14172

Freitag, 31.03.17, 20:00 Uhr
Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Foyer, Neubau
Gebühr: 5,00 € (Abendkasse)

Durch die Neuenglandstaaten

Mit dem Fahrrad von Toronto über Acadia nach New York

Multimediashow

Sibylle und Thomas Schröder

Der Nordosten der "Neuen Welt" hat nicht nur seine landschaftlichen Reize, sondern ist auch kulturell interessant, die Wiege der heutigen USA und eigentlich zu Unrecht bei uns kaum bekannt. Folgen Sie den Schröders, Reiseradler aus Leidenschaft, von Toronto zunächst zu den Niagarafällen, dann ein Stück entlang dem mächtigen St.-Lorenz-Strom und hinüber nach Maine, wo eine zerklüftete Küste mit romantischen Leuchttürmen, verträumten Dörfern und dem beliebten Acadia National Park lockt. Ein Höhepunkt sind die White Mountains, wo wir zum schönsten Zeitpunkt des Indian Summer mit der ältesten Zahnradbahn der Welt auf den Mt. Washington fahren und auf dem Kancamagus Highway durch bunte Ahornwälder von kaum vorstellbarer Farbenpracht. In Vermont besuchen wir die kleine Farm, wo der im Dritten Reich verfolgte Schriftsteller Carl Zuckmayer etliche Jahre im Exil verbrachte, bevor es durch das Hudsonal nach New York geht, in die Stadt der Städte. Freuen Sie sich auf schöne Landschaftsfotos, auf eine Menge Hintergrund-Informationen bis hin zur Geschichte und Konstruktion der Freiheitsstatue und auf etliche spannende Anekdoten. Im Anschluss geben die Autoren auch gerne noch Tipps, wie man eine solche Reise am besten organisiert - egal ob mit oder ohne Rad.

In Zusammenarbeit mit TiP

14173

Freitag, 24.03.17, 20:00-21:30 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Foyer, Neubau

Gebühr: 5,00 € (Abendkasse)

Windlichter aus Beton

Manuela Zigan

Wir fertigen verschiedene Windlichter aus Beton, die unsere Wohnung und/oder den Garten im Frühjahr und Sommer schmücken.

Materialien können bei der Kursleiterin erworben werden.

Mitzubringen: Schürze

26560

Freitag, 10.03.17, 19:00-20:30 Uhr

Freitag, 17.03.17, 19:00-19:45 Uhr

Neuffen, ehem. Palo-Gebäude, Bahnhofstraße 28, Seiteneingang

Gebühr: 12,00 € (Materialkosten nach Verbrauch)

Kleingruppe

Hosen kürzen - Reissverschlüsse erneuern

Anja Sigg

Wer möchte Hosen bzw. Röcke, die zu lange sind, kürzen bzw. passend machen? Wir lernen Hosen oder Röcke zu kürzen. Sollten Reissverschlüsse defekt sein oder erneuert werden müssen, schauen wir uns gemeinsam die Möglichkeit des Austausches an.

Mitzubringen: Nähmaschine (wenn vorhanden), Stecknadeln, Stoffschere, div. Hosen zum Kürzen - farblich passender Faden und Reissverschluss, Schreibzeug

27555

Dienstag, 14.03.17, 18:30-22:00 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, HS Nähssaal

Gebühr: 18,70 € (zzgl. 2 € bis 5 € Materialkosten, nach Verbrauch)

Locker leichter werden - Abnehmen und Wohlfühlen -

Bettina Rothweiler-Schwer

In 11 Wochen 4 - 6 kg leichter werden: Motivation ist alles - Gemeinsam und mit Spaß ans Ziel. Gewichtsreduktion und Diäten sind populäre Dauerbrenner. Ratschläge wie "weniger essen - mehr bewegen" führen oft nur kurzfristig zum Erfolg und leider oft mit dem Gefühl von Verzicht. Bei "Locker leichter werden" wird abnehmen nicht durch eine Diät, sondern über das Erlernen eines neuen Essverhaltens erreicht, denn der erste Schritt in eine andere Richtung ist die Veränderung. Locker leichter werden schult Körpersignale wahrzunehmen und das natürliche Gefühl für Hunger und Sättigung zurück zu erlangen. Wir lernen in 11 Gruppentreffen, wie wir unsere Ernährung umstellen und unser Körpergewicht reduzieren, wie wichtig positives Denken ist und wie sich Essen auf unseren Körper auswirkt. Der Weg zum Wohlfühlgewicht führt nicht über das Wollen, sondern über das Tun. Ein Ansatz für mehr Zufriedenheit und mehr Lebensqualität.

Mitzubringen: Schreibzeug, Küchenwaage

31570

11-mal, mittwochs, ab 08.03.17

19:00-20:30 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule

Gebühr: 83,80 € inkl. Kursunterlagen

Rücken - gesund und stark

Maren Löhr

Unser Alltag stellt den Körper und dessen Funktionsfähigkeit vor viele Herausforderungen. Dieser Kurs hat das Ziel, unseren Rücken und Körper mit einem Mix aus Faszientraining, funktioneller Gymnastik, Yoga, Stretching und Entspannung gesund und stark zu machen, für einen Alltag ohne Rückenschmerzen. Dieser Kurs kann kein Ersatz für eine krankengymnastische Therapie sein. Bei Beschwerden bitte vor Besuch des Kurses Rücksprache mit dem Arzt halten.

Mitzubringen: Sportkleidung, Matte, warme Socken, Getränk

35715

15-mal, mittwochs, ab 08.03.17

18:15-19:15 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Foyer, Neubau

Gebühr: 64,00 €

Fingerfood und kleine Kuchen im Waffelbecher

Anja Sigg

Fingerfood ist immer und ganzjährig angebracht - z. B. wenn wir Gäste bekommen oder eine Party oder ein Fest planen - hier können wir mit viel Fantasie arbeiten und vorbereiten. Wir werden gemeinsam Kuchen im Waffelbecher und/oder in der Muffinsform kreieren.

Mitzubringen: Schreibzeug, Geschirrtuch, Schürze, Rührgerät, evtl. Getränk, Muffinsblech 12 oder 6er Form - verschiedene Kekse-Waffelbecher, Gefäß zum Transport der fertigen Kreationen

39771

Dienstag, 21.03.17, 18:30-22:00 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, RS Mittelbau, Schulküche

Gebühr: 14,00 € (zzgl. ca. 5 - 8 € Lebensmittelkosten)

Italienisch "Turbokurs!" - Fortsetzung (Buch: Azzurro A 1/A 2, ab Lektion 8)

Dr. Fabrizio Brena

Sie möchten die italienische Sprache schnell und effizient lernen, um sich im Urlaub zurecht zu finden oder die Basis für weitere Italienischkurse zu legen? Dann sind Sie in diesem Kurs richtig. In zehn Wochen lernen Sie in einer kleineren Gruppe von acht bis max. 12 Personen, Italienisch zu sprechen und zu verstehen, zu lesen und zu schreiben, so dass sich Erfolgserlebnisse rasch einstellen können.

44405

10-mal, donnerstags, ab 09.03.17

18:00-20:00 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule

Gebühr: 88,80 €

Italienisch für Anfänger(innen) - A 1

(Buch: Allegro Nuovo A 1, ab Lektion 1)

Dr. Fabrizio Brena

44406

15-mal, freitags, ab 10.03.17

18:00-19:30 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule

Gebühr: 80,10 €

Spanisch - intensiv und kompakt - A 1, Teil 2

(Rápido neu, Klett-Verlag, ab Lektion 5)

Cristina Lara de Burk

Dieser Intensivkurs in einer Kleinstgruppe von zwei bis max. fünf Personen richtet sich an Anfänger(innen), die bereits Erfahrungen beim Erlernen mindestens einer romanischen Fremdsprache haben. Es ist eine steile Progression vorgesehen, wobei auch Zeit für Hausaufgaben eingeplant werden muss. Die Kommunikation ist ein wichtiges Element im Kurs. Viel Freude beim Erfolg!

45075

8-mal, freitags, ab 10.03.17

18:00-19:30 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule

Gebühr: 169,00 €

vhespresso-Kurs: 2 - 5 Teilnehmende

Englisch - Vorbereitung auf den Realschulabschluss

(Material des Kursleiters)

Herbert Stoermer

61060

5-mal, dienstags, ab 07.03.17

18:00-20:15 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Realschule

Gebühr: 50,70 € (inkl. 4 € Materialkosten)

Englisch - Vorbereitung auf den Realschulabschluss

(Material der Kursleiterin)
 Andrea Zechner
61061

5-mal, donnerstags, ab 16.03.17
 18:00-20:15 Uhr
 Neuffen, Schulzentrum Halde, Realschule
 Gebühr: 67,00 € (inkl. 4 € Materialkosten)

Mathematik - Vorbereitung auf den Realschulabschluss

Richard Rösch
 Der Kurs richtet sich an Schüler(innen) der Klasse 10 Realschule. In einer Kleingruppe werden wir gemeinsam die Prüfungsaufgaben der vergangenen Jahre besprechen. Nach einer kurzen aber gründlichen Wiederholung des Unterrichts gehen wir in Lernphase zwei über. Dort kann jeder anhand von Übungsaufgaben seine Kenntnisse überprüfen und vertiefen. Dabei wird sowohl auf eine individuelle Betreuung als auch auf eine gemeinsame Besprechung Wert gelegt.
61063

5-mal, freitags, ab 10.03.17
 18:00-19:30 Uhr
 Neuffen, Schulzentrum Halde, Realschule
 Gebühr: 40,00 €

Mathematik - Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss

Richard Rösch
 Der Kurs richtet sich an Schüler der Hauptschule Klasse 9. In Kleingruppen werden wir gemeinsam die Prüfungsaufgaben der vergangenen Jahre bespre-

chen. Ziel wird es sein, Wissenslücken zu schließen und die individuellen Rechen-techniken zu verbessern.
 Mitzubringen: Heft, Schreibzeug
61064

5-mal, montags, ab 06.03.17
 18:00-19:30 Uhr
 Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule
 Gebühr: 40,00 €

Deutsch - Vorbereitung auf die Abschlussprüfung der Haupt- / Werkrealschule

(Material der Kursleiterin)
 Lilli Sihler
61068

4-mal, dienstags, ab 07.03.17
 18:00-19:30 Uhr
 Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule
 Gebühr: 36,00 € (inkl. 4 € Materialkosten)

Folgender Kurs wurde zusätzlich ins Programm der VHS Neuffen aufgenommen:

Beckenbodentraining

5 Termine, ab 08.03.2017
 19:30 - 20:30 Uhr
 Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Foyer
 Gebühr: 28 €
 Dozentin: Dana Kunz

Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

Sprachberatung Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch
Dienstag, 07.02.2017, 18:00 - 19:30 Uhr
 Nürtingen, Schloßbergschule, Kirchstraße
 Keine Gebühr, keine Anmeldung

Fremdsprachige Filme im Original Quo vado?

Der Vollposten
 Italienisch mit dt. Untertiteln (2016)
Sonntag, 05.02., 17:45 Uhr
Dienstag, 07.02., 20:15 Uhr
 Nürtingen, Traumpalast
 Eintrittspreis: Traumpalast Nürtingen
 Ohne Anmeldung

Zeichen der Wechseljahre und ihre Bedeutung (30409)

für Frauen
 Barbara Ziegler-Schneeberger
Donnerstag, 09.02.17, 19:00-21:15 Uhr
 Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 27
 Gebühr: 9,60 €

Werden Sie zum "Leertischler" (57070)

Margit Higler
Dienstag, 07.02.17, 08:30-12:00 Uhr
 Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 16
 Gebühr: 95,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

vhs Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle:
Frickenhäuser Str. 3, 72622 Nürtingen
 Tel. 07022 75330, Fax: 07022 75331,
 Internet: www.vhs-nuertingen.de

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Auchttert



Hurra, endlich Schnee!

An unserem Naturtag waren wir mit unseren Käfern und Mäusen beim Poporutschfahren im Auchttert unterwegs.

Bei herrlichem Sonnenschein sind die Kinder immer wieder den Berg nach oben gelaufen und rasant nach unten gefahren. Manche Kinder mussten wir regelrecht bremsen. Das war ein Spaß. Aber nicht nur auf dem Schnee, sondern auch als Schaufel sind die Rutscher verwendet worden. Der leichte und weiche Schnee hat es möglich gemacht, ihn ganz einfach zu einem Hügel anzuhäufen.

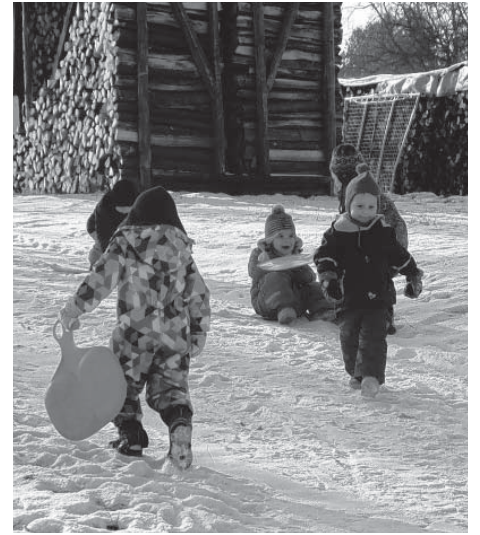
Nach einer kurzweiligen Zeit, ging es wieder zufrieden und ausgelassen in den Kindergarten. Hoffentlich bleibt uns der Schnee noch einige Zeit erhalten.

Das Kindergarten-Team vom Auchttert.



Vergessen Sie die Räum- und Streupflicht nicht





Kindergarten Halde bei der Polizei

Handschellen ausprobieren ! Eine echte Pistole sehen ! Den Schlagstock anfassen ! Eine Polizeimütze aufsetzen ! Im Polizeiauto sitzen ! Blaulichtdas alles wollten die Bären-Kinder erleben.

Deshalb machten wir uns auf den Weg zur Polizeiwache in Neuffen. Dort hat uns Herr Frieß durchs Revier geführt und die ganze Polizeiausrüstung vorgestellt. Die Kinder waren ganz aufgeregt und wollten alles anfassen. Am Spannendsten waren die Handschellen, die jeder mal anlegen durfte. Sogar Herr Frieß wurde von den Kindern festgenommen ☺

Natürlich durften wir auch das Polizeiauto sehen und selbst am Steuer sitzen.

Vielen Dank an Herrn Frieß, das war ein schönes Erlebnis !



**Büroklammern
gibt's im Laden.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ



Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Ihr Alltag erfordert Flexibilität und Verlässlichkeit. Gleichzeitig möchten Sie, dass Ihr Kind zuverlässig und liebevoll betreut und in seiner Entwicklung gefördert wird. Mit einer Tagesmutter, einem Tagesvater oder einer Kinderfrau lässt sich dieser Wunsch im familiären Rahmen für Kinder von null bis 14 Jahren individuell erfüllen.

Die familiäre Betreuung orientiert sich an Ihrem Bedarf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch erleichtert.

Die Kosten der Kindertagespflege sind in der Regel vergleichbar mit denen für Kindertageseinrichtungen. Unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens können Sie Zuschüsse beim Landkreis Esslingen beantragen.

Für ausführliche Informationen und Beratung wenden Sie sich an den **Tageselternverein Kreis Esslingen e. V., Regionalabteilung Nürtingen, Frau Bauder unter 07022 / 30420-61 oder Email: h.bauder@tev-kreis-es.de**

www.tageselternverein-kreis-es.de

SCHULEN

**Georg-Goldstein-Schule
Kaufmännische Schule
Bad Urach**

Informationstag am 28. Januar 2017



Bad Urach. Die kaufmännische Georg-Goldstein-Schule Bad Urach lädt alle interessierte Schüler und ihre Eltern zum diesjährigen Informationstag am 28. Januar 2017 von 10 bis 14 Uhr herzlich ein. An diesem Tag können sie sich über weiterbildende Schulabschlüsse der Georg-Goldstein-Schule und verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten informieren.

Es gibt detaillierte Informationen zum Wirtschaftsgymnasium, zum Kaufmännischen Berufskolleg mit den Profilen Übungsfirma, Büromanagement und Geschäftspro-

zesse sowie zum Berufskolleg Fremdsprachen und die Wirtschaftsschule.

Wie auch in den Jahren zuvor, sind verschiedene Ausbildungsbetriebe und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes mit ihren Ständen vorort. Hier stehen meist Auszubildende, die die Schule als Be-

rufsschüler besuchen, mit ihren Ausbildungsleitern für Gespräche bereit. Sie informieren über Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsplätze.

Außerdem beraten Mitarbeiter des Jobcenters Reutlingen und mehrere Krankenkassen interessierte Besucher.

Grundschule Kohlberg

500 Plastik-Deckel ermöglichen eine Impfung gegen Kinderlähmung

Für viele sind „sie“ nur ein Abfallprodukt. Nicht jeder schraubt „sie“ am Ende wieder drauf und schmeißt „sie“ unachtsam weg.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Jusi sammeln seit über 3 Monaten fleißig Deckel für das Projekt „Plastik-Deckel-Sammel-Aktion gegen Polio“.

Durch das Sammeln von 500 Plastik-Deckeln ermöglicht der Verein „Deckel drauf e. V.“ eine finanzierte Schluckimpfung gegen Kinderlähmung (Polio).

Wir freuen uns sehr, dass wir bereits so viele Deckel sammeln durften.

Wir helfen hierdurch auf so einfache Art und Weise, die Zahl an Kinderlähmungen pro Jahr zu reduzieren. Eine erste große Sammlung wurde bereits abgeholt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten einen gesunden und schwungvollen Start in das bereits begonnene neue Kalenderjahr 2017.

Grundschule am Jusi



Kindersachenmarkt

Am Samstag, den **4. Februar 2017** findet von **13.30 – 15.30 Uhr** in der Jusihalle in Kohlberg ein Kindersachenmarkt statt.

Die Annahme von gut erhaltenen und sauberen Kinderkleidern für **Frühjahr/Sommer** in den Größen 50 – 176 sowie Spielsachen, Babyausstattung, Umstandsbekleidung etc. erfolgt am

Freitag, den 3. Februar 2017 von 16.00 – 18.00 Uhr in der Jusihalle. Die Rückgabe nicht verkaufter Ware ist am Samstag, 4. Februar 2017 von 19.00 – 19.30 Uhr.

Außerdem gibt's wie immer Kaffee und leckere Kuchen (auch zum Mitnehmen).

Es fließen 10% des Erlöses als Spende an den Förderverein Grundschule Kohlberg e.V.

Förderverein Grundschule Kohlberg e. V.

Verkauft werden: Gut erhaltene Kinderbekleidung (Frühjahr / Sommer)
Spielzeug, Kinderwagen, Autositze, Umstandsmoden usw.

Weiter bieten wir: Kaffee, Kuchen und Getränke, Kuchen auch zum Mitnehmen.

10 % des Erlöses kommen als Spende den Kindern der Grundschule Kohlberg zugute.
3,- € Bearbeitungsgebühr pro Anbieter!

Begrenzung 50 Teile, davon bitte nur 2 Paar Schuhe, Anlieferung in Wäschekörben!

Verkauf: Samstag, 04. Februar 2017 von 13.30 – 15.30 Uhr, Jusihalle Kohlberg

Annahme: Freitag, 03. Feb. 2017 von 16.00 – 18.00 Uhr, Jusihalle Kohlberg

Rückgabe: Samstag, 04. Februar 2017 von 19.00 – 19.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gemeindebüro:
Renate Munk, Tel. 2720,
E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit:
montags-donnerstags 10 bis 12 Uhr

Pfarramt-Ost:
Pfarrer Gunther Seibold,
Tel. 2720, seibold@ev-kirche-neuffen.de
Pfarramt-West:
Pfarrer Christoph Schubert,
Tel. 07026 3728391 oder
mobil 01575 7755663,
christoph.schubert@elkw.de
(in Vertretung von Pfarrerin Anne Rah-
lenbeck)
Jugendbüro/CVJM:
Jugendreferentin Franziska Goller,
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.
Psalm 66,5

GOTTESDIENSTE**Sonntag, 29. Januar**

10.00 Gottesdienst zur Eröffnung der Reformationswochen
Predigt: Seibold
Predigttext: Johannes 14,1-6
Thema: „Allein Christus“
Opfer: Projektwochen Reformation

10.00 Kindergottesdienst
17.40 Abfahrt zum 3zehn16 Jugendgottesdienst nach Beuren

Dienstag, 31. Januar

16.00 Gottesdienst im Haus Geborgenheit mit Pfr. Geyer

TERMINE**Dienstag, 31. Januar**

9.30 CVJM-Gebet
14.00 Missionsgebetskreis
14.30 Handarbeits-Treff
15.00 Kinderstunde (4-jähr. bis Ende 1. Klasse)
17.00 Jungschar Senfkörner für Mädchen und Jungs (Klasse 2-4)
17.30 Jungschar Girls Club (5.-7. Klasse)

Mittwoch, 1. Februar

9.00 Gebets- und Gesprächskreis
14.30 Konfi-Unterricht 1
16.15 Konfi-Unterricht 2
19.00 Jugendkreis
20.00 CHORgrenzenlos

Donnerstag, 2. Februar

15.00 offener Flötenkreis
20.00 Abend mit der Bibel
20.00 Posaunenchor

Freitag, 3. Februar

17.30 Bubenjungschar (Klasse 5-7)
20.00 Offene Gesprächsgruppe zum Projekt Reformation

HINWEISE

Projektwochen zur Reformation
Der **Gottesdienst am Sonntag, 29. Januar** um 10 Uhr eröffnet die Projektwochen zur Reformation. Der Gottesdienst wird mit Predigt, kreativer Lesung, alten und neuen Liedern und anderem mehr abwechslungsreich gestaltet. Die Predigt hält Pfr. Seibold. Thema wird die erste von vier Aufforderungen der Reformation sein, die zur Mitte des Glaubens rufen: „Allein Christus!“. Gilt das nur für die evangelische Kirche? Wie ist das mit anderen Wegen, die den Himmel versprechen? Wie kann diese Formel helfen glücklich und befreit zu leben?

An den folgenden drei Sonntagen werden die anderen 3 Grundbegriffe der Reformation besprochen: Allein aus Glauben, allein aus Gnade, allein die Schrift.

**Bibellese-Wochen**

Zu den Reformationswochen gibt es einen **Bibelleseplan** mit zentralen Texten

zum evangelischen Glauben entlang den Grundbegriffen Christus, Glaube, Gnade und Schrift. Flyer mit dem Bibelleseplan liegen in der Kirche und im Gemeindehaus aus. Der Plan kann auch in der Homepage www.evangelisch-im-taele.de heruntergeladen werden. Wer sich anmeldet dafür, erhält dazu täglich eine Auslegung per E-Mail. Die Auslegungen werden von Pfarrern aus dem Täle und anderen Mitarbeitenden abwechselnd geschrieben. **Melden Sie sich im Gemeindebüro an** – am einfachsten per Mail über info@ev-kirche-neuffen.de.

Gesprächsgruppen

Es wird auch wieder Gruppenangebote geben zum Austausch über das Gelesene. Dazu trifft man sich in den 3 Projektwochen drei Mal.

Zu den Gesprächsgruppen gehören u.a. folgende Gruppen, die gerne Gäste aufnehmen. **Bitte melden Sie sich an!** (entweder melden Sie sich direkt bei den Personen oder im Gemeindebüro – Sie erfahren dann auch, wo sich die Gruppen treffen):

- a) offene Gesprächsgruppe mit Pfr. Seibold: freitags um 20 Uhr
- b) „Schatzsucher“ (junge Erwachsene): dienstags um 20 Uhr
- c) Hauskreis (u.a. Regine Bauknecht): donnerstags um 20.30 Uhr
- d) Hauskreis (u.a. Fam. Bollinger): Di. 7., Mi. 15., Mo. 20. Februar um 20 Uhr
- e) Gesprächsgruppe für Frauen am Vormittag: freitags um 9 Uhr

Der Bibelleseplan und weitere Informationen stehen in dem Heft: „500 Jahre Reformation im Täle“, das derzeit an alle evangelischen Haushalte verteilt wird. Weitere Hefte sind im Gemeindebüro erhältlich.

Predigt hören zuhause

Von jedem Gottesdienst in der Martinskirche wird eine Aufnahme gemacht. Wer nicht selbst in die Kirche kommen kann, kann eine Aufnahme bekommen, entweder auf einem USB-Stick oder mit einem kleinen Abspielgerät. Dieses wird Ihnen gerne nach Hause gebracht. Möchten Sie den Gottesdienst gerne zuhause hören? Dann melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

VORSCHAU

Unterhaltsamer Musikalischer Leckerbissen:

Konzert mit Johannes Egerer und Daniel Kasparian am 4.2.

Der aus Neuffen gebürtige Tenor Johannes Egerer vom Staatstheater in Stuttgart gibt mit dem Pianisten Daniel Kasparian aus Hülben, zugleich Chorleiter in Neuffen, ein Konzert im Evang. Gemeindehaus. Am Samstag, 4.2. um 19 Uhr werden allerlei glanzvolle Stücke aus der Literatur von der Klassik über moderne Werke und Filmmusik geboten. Der Eintritt ist frei. Spenden am Ausgang kommen der spendenfinanzierten Jugendreferentenstelle in der Neuffener Kirchengemeinde zugute. Bitte vormerken!

Benefizkonzert



Klavier- und Liederabend

Samstag 4. Februar 2017
19.00 Uhr
Evang. Gemeindehaus, gr. Saal

Lieder für Tenor und Klavier aus Klassik, Operette und Film von Beethoven, Liszt, Stolz und anderen umrahmt von Solowerken für Klavier durch Johannes Egerer (Tenor) und Daniel Kasparian (Klavier)

Eintritt frei

Benefizkonzert: Spenden zu Gunsten der Jugendreferentenstelle werden erbeten

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Neuffen in Verbindung mit der Stadt Neuffen

Abendandacht Lichtblick



Herzliche Einladung zur Andacht „Lichtblick“ am Sonntagabend, dem **5.2.** um 20:00 Uhr im Chorraum der Martinskirche. . Zu Beginn einer neuen Woche zur Ruhe kommen, im Rückblick auf das, was war, im Ausblick auf das, was kommt. In der Stille mit Gott ins Gespräch kommen, seine Gegenwart spüren. Sich Worten, Melodien und Gedanken überlassen, die mein Herz erreichen und meine Sinne weiten.

Intermezzo-Winterabend



Am Dienstag, 7. Februar um 20 Uhr lädt das Intermezzoteam Frauen jeden Alters ein zum Thema: „Hoffnungszeichen – es wird heller...“

Kleidersammlung für Bethel Vom 3. bis 7. Februar 2017 wird Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung, Wäsche, Handtaschen, Plüschtiere, Federbetten und Schuhe (bitte paarweise gebündelt!) können in der Pfarrgarage in der Burgstraße 4 ab-

gegeben werden. Kleidersäcke und Infomaterial liegen in Kirche und Gemeindehaus aus oder können im Gemeindebüro abgeholt werden.

IM TÄLE UND DRUMRUM

Kuchen für die Vesperkirche 2017

Die Nürtinger Vesperkirche findet vom 29. Januar bis 19. Februar 2017 statt. Dafür werden täglich 25-30 Kuchen benötigt. Neuffen ist für die beiden **Donnerstage, 9.2. und 16.2.** eingeteilt. Wenn Sie bereit sind für die Vesperkirche einen Kuchen zu backen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro oder tragen sich in die Liste ein, die in der Kirche ausliegt. Herzlichen Dank im Namen der Gäste der Vesperkirche! Nähere Informationen zur Vesperkirche: www.vesperkirchenlandkreis-esslingen.de

Diakonieladen Nürtingen



Liebe Mutter, ihr erwachsener Sohn und auch ihr Mann benötigt eine neue Hose. Die alte und gut erhaltene können Sie bei uns abgeben. Wir freuen uns über Männerhosen und Schuhe. Sie können die Kleidung während der Öffnungszeiten bei uns abgeben.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Do von 09:00-18:00 Uhr,
Fr und Sa von 09:00-12:00 Uhr.
Plochingerstr. 61, Tel 07022-36167,
Email: dl.nt@kdv-es.de



Katholische Kirchengemeinde St. Michael Neuffen mit Beuren, Balzholz, Kohlberg und Kappishäusern

Öffnungszeiten kath. Pfarrbüro:

Montag – Mittwoch und Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefon: (07025) 2756 -
Fax: (07025) 909342
E-Mail: pfarramt@sankt-michael.eu
Homepage: www.sankt-michael.eu

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen
IBAN DE08 6115 0020 0048 6041 69
BIC ESSLDE66XXX

I. Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Hohenneuffen St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist Großbettlingen

Samstag, 28. Januar

- 16:30 Eucharistiefeier in Beuren (Vertretung)
- 18:30 Eucharistiefeier in Frickenhausen (Vertretung)

Sonntag, 29. Januar- 4. Sonntag im Jahreskreis

- 8:30 Eucharistiefeier in Großbettlingen

10:00 Eucharistiefeier in Neuffen
11:30 Hl. Taufe von Marco Barth in Neuffen

Dienstag, 31. Januar

18:30 Eucharistiefeier in Beuren

Mittwoch, 1. Februar

18:30 Eucharistiefeier in Großbettlein

Donnerstag, 2. Februar

18:30 Eucharistiefeier in Neuffen

Freitag, 3. Februar

18:30 Eucharistiefeier in Frickenhausen

Samstag, 04. Februar

18:30 Eucharistiefeier in Beuren

Sonntag, 05. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis - Lichtmess

9:00 Eucharistiefeier zu Lichtmess mit den Kommunionkindern und Kerzenweihe für die ganze Kirchengemeinde in Neuffen
10:30 Eucharistiefeier zu Lichtmess mit den Kommunionkindern und Kerzenweihe, Helfertag in Frickenhausen

II. Mitteilungen und Veranstaltungen**Ministunde**

Die nächste Ministunde findet am **Freitag, 27. Januar um 18 Uhr** im katholischen Gemeindehaus **Neuffen** statt.

Meditationskreis in Beuren

Der Augenblick ist jenes Zweideutige, darin Zeit und Ewigkeit einander berühren. *Sören Kierkegaard*

Wegen der positiven Resonanz im letzten Jahr wollen wir in diesem Jahr unsere gemeinsamen Meditationsabende fortsetzen. Ziel unserer Meditation ist es, unseren Alltag als Übung zu gestalten. Nur im Hier und Jetzt sind wir in der Lage, die Stimme unseres Herzens wahrzunehmen.

Dieses Jahr werden zusätzlich ausgesuchte Bibeltexte unsere Meditation im Alltag begleiten.

Die Meditationsabende geben neben dem Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern neue Impulse zur Glaubensvertiefung. Besondere meditative Erfahrungen sind nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Die Meditation ist nicht konfessionsgebunden. Alle, die Ihren Glauben vertiefen wollen, sind herzlich eingeladen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Kreis haben, können Sie Herrn Norbert Petrizza unter der Tel. Nr. 07025 6927 ab 17 Uhr erreichen.

Termin im katholischen Gemeindehaus Beuren jeweils 19:30 Uhr

27. Januar 10. Februar

17. März 07. April

21. April

Elternabend Erstkommunion 2017

Am Donnerstag, 02. Februar, findet um 19:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus Neuffen ein Elternabend statt.



**Evangelische
Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11,
Neuffen**

Freitag, 27.1.

16.30 Jungschar
19.45 Jugendtreff

Sonntag, 29.1.

**10:00 Gottesdienst mit Roland Rebmann, DIPM
Eigenes Programm für Kinder
in mehreren Altersgruppen**

Dienstag, 31.1.

20.00 Hauskreise in Neuffen und Nürtingen

Mittwoch, 1.2.

20.00 Hauskreis in Nürtingen und Hauskreis Junge Erwachsene

Donnerstag, 2.2.

14-16 Kinderstunde mit Renate Eißler
16.00 Hauskreis in Metzigen
20.00 Hauskreis in Neuffen

Freitag 3.2.

16.30 Jungschar
19.45 Jugendtreff

Sonntag, 5.2.

**10:00 Gottesdienst mit Sven Trauband
Eigenes Programm für Kinder
in mehreren Altersgruppen**

Wort Gottes für diese Woche:

Ein neues Herz, wer wünscht sich das denn nicht. Schlechte Gewohnheiten vorbei, neues Denken, neues Fühlen, neuer Lebensstil, neue Lebensqualität. Der Rabbi Jesus von Nazareth verspricht es dem Theologieprofessor Nikodemus (einem Vertreter des religiösen Establishments seiner Zeit) und offensichtlich wird dessen Herz neu. So lesen wir nach der etwa 3 Jahre später erfolgten Kreuzigung von Jesus folgenden Bericht:

„Danach bat Josef von Arimathäa Pilatus um die Erlaubnis, den Leichnam vom Kreuz abnehmen zu dürfen... Auch Nikodemus, der Jesus einmal in der Nacht aufgesucht hatte, kam und brachte zum Einbalsamieren etwa 30 Kilogramm Myrrhe und Aloe mit.“

Neues Testament, Johannes-Evangelium 19.38a + 39 (NLÜ)

Ein erneuerter Nikodemus stellt sich als Vertreter des jüdischen Establishments auf die Seite der Leute des neuen Weges, die vom religiösen Establishment bekämpft worden waren. Ein klarer Beweis eines neuen Denkens und Glaubens. Die Gemeindeleitung



29.01.-05.02.2017

Wochenspruch des Kirchenjahres:

Kommt her und sehet an die Werke

Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.
Psalm 66,5

GOTTESDIENSTE**Sonntag, 29. Januar - 4. Sonntag nach Epiphania****Michaelskirche Kappishäusern**

11.00 Spätgottesdienst,
Pfarrer Harald Grimm
Opfer für unser Projekt Gastfreundschaft leben,
Kindergottesdienst Königshaus (9.00 – 10.30 Uhr) im Gemeindehaus.

Stiftskirche Dettingen

9.30 Gottesdienst mit dem Posauenchor, Pfarrer Harald Grimm
Opfer für unser Projekt Gastfreundschaft leben,
Kindergottesdienst Königshaus (9.20 – 10.45 Uhr) im Gemeinde- und CVJM-Haus. Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.
Im Anschluss an den Gottesdienst Ausgabe des Gemeindeblasses „Miteinander“ an den Gemeindedienst.

Christuskirche Dettingen-Buchhalde

18.00 Abendkirche als Singmit-Abend – Allein aus Gnade,
Pfarrer Michl Krimmer
Opfer für unser Projekt Gastfreundschaft leben. Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Die Kinderkirche findet parallel im Gemeindezentrum statt.

Sonntag, 05. Februar

9.00 Michaelskirche Gottesdienst, Prädikant Peter Huber
9.30 Stiftskirche Gottesdienst mit dem Kirchenchor und Feier des Heiligen Abendmahls im Anschluss, Pfarrer i.R. Jürgen Szameitat
10.00 Christuskirche Gottesdienst, Prädikant Peter Huber

AUS DEM GEMEINDELEBEN**Wöchentlicher Mittagstisch im Gemeinde- und CVJM-Haus**

Herzliche Einladung zum Gemeindegemeinschaftsgessen jeden Mittwoch zwischen 11.45 und 13.30 Uhr.

Zur besseren Planung erbitten wir Ihre Anmeldung bei der evangelischen Kirchenpflege (Tel. 92799-3) oder im Gemeindebüro (Tel. 92799-50).

Am 01. Februar erwartet Sie folgendes Gericht: Kohlroutladen mit Salzkartoffeln und Rote Beete Salat.

Außerdem wird eingeladen zu einem 10-minütigen Mittagsgebet um 11.30 Uhr im Andachtsraum

Gemeindehauscafé in Kappishäusern

Auch 2017 laden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVJM Kappishäusern wieder ganz herzlich ins Gemeindehauscafé in Kappishäusern in der Brunnenstraße ein. In den Monaten Februar, März, April, Mai, Oktober, November und Dezember, jeweils am ersten Sonntag im Monat ab 15 Uhr besteht die Möglichkeit sich in der gemütlichen Atmosphäre des Kappishäuser Gemeindehauses einzufinden und in ansprechendem Ambiente Kaffee und selbstgebackenen Kuchen zu genießen. Das Gemeindehauscafé empfiehlt sich auch zur Stärkung nach einer Wanderung oder einem Spaziergang. Jedermann ist willkommen.



60plus – Nachmittag für Ältere

Die evangelische Kirchengemeinde Dettingen lädt am Dienstag, den 07. Februar, um 14.30 Uhr Ehepaare und Alleinstehende im Ruhestand ins Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75 ein: Thema: Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch. Hesekeil 36,26. Claudia Huber denkt mit uns über die Jahreslosung nach. Wenn Sie gerne zum Nachmittag abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte bei Karla Löffler, Tel.: 7 27 99 oder Heiner Stiefel, Tel.: 9 56 04 36.



„füreinander da sein – Verantwortung leben“

Das kostenlose Dienstleistungsangebot der Ev. Kirchengemeinde richtet sich an alle Bürger Dettingens und Kappishäuserns, die alters, krisen- oder krankheitsbedingt Hilfe suchen und umfasst die Bereiche Besuchsdienst, Haushalt, Garten, handwerkliches, Fahrdienste, Büro/Behörden, Leih-Großeltern, Sonstiges. Suchen Sie Hilfe? Wir sind offen. Fragen Sie einfach nach! Wir werden dann versuchen, Ihnen zu helfen. Ansprechpartner **montags von 9 bis 11 Uhr:** Karin Beck, Tel. 07123/399 133 E-Mail: fuereinander@kirche-dettingen.de



TERMINE IM ÜBERBLICK

Kappishäusern

- Freitag, 27. Januar**
17.00 Bubenjungschar für Jungs von 9 – 13 J.
- Sonntag, 29. Januar**
19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis
- Montag, 30. Januar**
17.30 Mädchenjungschar
20.00 CVJM Kappishäusern Mitarbeitersitzung, Gemeindehaus

Freitag, 03. Februar

17.00 Bubenjungschar für Jungs von 9 – 13 J.

Freitag, 03. Februar – Sonntag, 05. Februar

Klausurwochenende des Kirchengemeinderats

Sonntag, 05. Februar

15.00 Gemeindehauscafé im Gemeindehaus
19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis

KURZ NOTIERT

Abwesenheit:

03.-05.02. Klausurwochenende des Kirchengemeinderats mit allen drei Pfarrern.

Adressen

Pfarramt Ost
Pfarrer Harald Grimm, Hölderlinstraße 13, Telefon 87555, Fax 888589 grimm@kirche-dettingen.de

Pfarramt West
Pfarrer Tobias Gentsch, Kirchplatz 2 Telefon 725991, Fax 725992 gentsch@kirche-dettingen.de

Pfarramt Buchhalde
Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8 Telefon 7330, Fax 87837 krimmer@kirche-dettingen.de
Präsenztage in Dettingen: Dienstag | Mittwoch | Donnerstag
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg 8: Donnerstagnachmittag von 13 - 17 Uhr und gerne nach Absprache

Diakonat Dettingen
Gemeindediakonin Judith Heinrich, Milchgasse 6 Telefon 92799-55, Fax 92799-48 heinrich@kirche-dettingen.de

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit
Milchgasse 6 Telefon 92799-3, Fax 92799-48
Öffnungszeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-12 Uhr + 14-18 Uhr, Mi 15-17 Uhr, Do 10-14 Uhr und Fr 8-11 Uhr kirchenpflege@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro
Ursula Reusch, Milchgasse 6, Telefon 92799-50, Fax 92799-48
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr, Mi 15.30 - 18 Uhr, Di u. Do. 10 – 12 Uhr gemeindebuero@kirche-dettingen.de

Pfarramtssekretariat Ost
(U.Reusch) Hölderlinstraße 13, Telefon 87555, Fax 888589
Öffnungszeiten: Di. 7.30 - 9.30, Do. 14 - 16 Uhr

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen



Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Donnerstag, 26.01.2017

20:00 Gottesdienst mit Bischof Bernd Bornhäuser in Nürtingen, Marienstr. 62.

Freitag, 27.01.2017

20:00 Probe Bezirksorchester in Metzgingen

Samstag, 28.01.2017

10:30 Probe MUKI in Metzgingen
19:00 Jugendsport im Forum Großbettlingen, Heerweg 22

Sonntag, 29.01.2017

9:30 Gottesdienst

Mittwoch, 01.02.2017

20:00 Gottesdienst

Sie sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter:

<http://frickenhausen.nak-nuertingen.de>

VEREINE



Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Neuffen
www.DRK-Neuffen.de
info@DRK-Neuffen.de

29.01.2017 Erste-Hilfe am Kind

Am 29.01.2017 von 8:00 bis 16:30 Uhr findet beim DRK in Neuffen ein Erste Hilfe Kurs am Kind statt. Die Teilnehmer werden über lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Kindern aller Altersklassen, aber auch über den Umgang mit kranken und verletzten Kindern geschult. Teilnahmegebühr:

40 EUR/Person bzw. 70 EUR/Paar

Veranstaltungsort:

DRK-Neuffen, Auchttertstr. 4, 72639 Neuffen
Weitere Infos und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage unseres Kreisverbandes: www.kv-nuertingen.drk.de unter **Angebote**.



Jugendmusikschule Neuffen

Schnupperwoche "Instrumental" verpasst ?

Letzte Woche konnte bei allen Instrumentallehrern unverbindlich der Unterricht besucht werden. Haben Sie Interesse an diesem Angebot jedoch die Gelegenheit verpasst, so melden Sie sich einfach per Mail bei unserer Geschäftsstelle geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de

Mehr Sicherheit für alle -
Dank Tempo 30

Schnupperstunden bei den Musikzwerger

Am Freitag, 3. Februar kann um 9.30 Uhr im Proberaum der Stadthalle Neuffen und am Montag, 6. Februar um 15.30 Uhr im Zimmer 2 der Grundschule der Unterricht der Musikzwerger besucht werden. Nutzen Sie bei Interesse das Angebot und schauen Sie unverbindlich vorbei.



Schnupperstunden in der musikalischen Früherziehung

Im Februar finden die Schnupperstunden der musikalischen Früherziehung am Mittwoch, 1. Februar um 16.30 Uhr, Freitag, 3. Februar um 15 Uhr, Montag, 6. Februar um 15.30 Uhr und jeweils im Zimmer 6 der Grundschule Neuffen statt. Nutzen Sie bei Interesse das Angebot und schauen Sie unverbindlich vorbei.

Musik tut gut! Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, Ingrid Maier, Telefon 07025 6913 oder über das Internet unter www.jugendmusikschule-neuffen.de



Kleintierzuchtverein Neuffen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, 17.02.2017 um 20.00 Uhr im Vereinsheim an der Kleintierzuchtanlage laden wir ganz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Berichte der Funktionsträger
5. Entlastung der Vorstände und Funktionsträger
6. Wahlen
7. Vorschau 2017
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens Freitag, 10.02.2017, schriftlich in Papierform beim ersten Vorstand Wladimir Boldt, Mörikestraße 4, 72636 Frickenhausen eingegangen sein. Der KTZV Neuffen bittet seine Mitglieder um zahlreiche Teilnahme. Mit freundlichen Grüßen Wladimir Boldt

LandFrauen Neuffen
LandFrauenverein
LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.
Neuffen
gegründet 1985 im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Dienstag 31.01.2017 Frühstück 9.00 Uhr FwH,

anschließend hält Frau Rita Reichenbach-Lachenmann einen Vortrag „Wenn die Oma mit dem Enkel...“, Aspekte einer herzlichen Großeltern-Enkel-Beziehung. Frau Reichenbach-Lachenmann ist ja schon bekannt. Mit ihrer herzerfrischenden und lebhaften Art, kann sie begeistern und das Zuhören wird zum Genuss. Gäste und Interessierte Omas sind herzlich willkommen. **Anmeldung bis 27.01.2017** bei Gerda Wetzl Tel. 4602, Regine Knoll Tel. 3805. Unkostenbeitrag 7 €.

Besuch der Markthalle in Stuttgart am 06.02.2017. (Nur angemeldete Personen)

Treffpunkt 12.30 Uhr am Bahnhof in Neuffen. Zugabfahrt 12.44 Uhr.



Musikverein Stadtkapelle Neuffen

Stadtkapelle

Termine:
Dienstag, 31. Januar
20.00 Uhr Orchesterprobe

Musikverein Jugend

Termine:
Montag, 30. Januar
18.00 - 19.00 Uhr Bandprobe

Euer Jugendteam
Franzi Mihalik, Larissa Schüle und Marina Rath
Musikverein Stadtkapelle Neuffen
Pressewart



Obst- und Gartenbauverein Neuffen e.V.

www.ogv-neuffen.de

Nochmalige Erinnerung: Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Neuffen e.V.

am Freitag, den 27. Januar 2017 im Schützenhaus in Neuffen Beginn 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme. Die Vorstandschaft



Obst- und Gartenbauverein Kohlberg-Kappishäusern e.V.

Jahreshauptversammlung 2017

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Obst- und Gartenbaufreunde, am

Freitag, 3. Februar 2017

findet unsere Hauptversammlung um **19.00 Uhr** im Ev. Gemeindehaus in Kohlberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahl des 2. Vorsitzenden
7. Ehrungen
8. Vortrag „Resistente und robuste Obstsorten für Hausgarten und Streuobstwiese“ von M. Krinn, Vors. Erwerbsobstbau Esslingen
9. Vorstellung des Jahresprogramms 2017
10. Anträge und Verschiedenes

Schriftliche Anträge zur Hauptversammlung können bis zum 30.01.2017 beim 1. Vorsitzenden W. Held, Teckstr.57 abgegeben werden. Wir möchten alle Mitglieder und Freunde des OGV recht herzlich einladen.

Die Vereinsleitung.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neuffen

Mitgliederversammlung

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, 03.02.2017, um 19.30 Uhr** in den Vereinsraum des Albvereins im Melchior-Jäger-Haus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte der Fachwarte und Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastungen

6. Verabschiedungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 01. Februar 2017 schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Im Anschluss an den offiziellen Teil laden wir zur Präsentation der Fotos von den Wanderungen des Jahres 2016 und zum gemütlichen Beisammensein ein.
hk

Familienevent Schlittschuhlaufen am Sonntag

Unser diesjähriges Familienevent im Winter findet am **kommenden Sonntag, 29.01.2017**, statt. Wir wollen eine tolle Zeit auf der Eisbahn der Eishalle Reutlingen verbringen in der Gruppe und mit Gleichaltrigen und mit viel Spaß.

Wegen der Gruppenermäßigung werden die Familien um **Anmeldung bei Familienwart Andreas Bohner mit Mail oder Whatsapp (0176 4720 2855) bis Samstagmorgen** gebeten.

Treffpunkt ist um 11 Uhr am Rewe-Parkplatz. Mitzubringen sind feste Handschuhe, Mütze und gegebenenfalls Schlittschuhe. Diese können auch ausgeliehen werden. Die Eislaufveranstaltung endet gegen 13.30 Uhr. Im Anschluss kann noch gemeinsam eingekehrt werden.

Das Familienteam freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

Stadtführung in Metzingen am 05.02.2017

Am **Sonntag, 05.02.2017**, erwartet uns eine hochinteressante und gekonnte **Stadtführung** in der Sieben-Kelter-Stadt Metzingen mit Einblick in die besondere Stadtgeschichte, den baulichen Schönheiten und die urigen Winkel von Metzingen. Man muss nur etwas genauer hinschauen. Schon am Rathaus entdeckt man das Zusammenspiel von Altem und Neuem. Auch die Weinbautradition ist ein bedeutender Faktor dieser einladenden Stadt. Unterwegs gibt es noch Einiges an Geschichte und Geschichtchen, seien Sie gespannt.

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Penny-Parkplatz (Fahrgemeinschaften). Beginn der Stadtführung 14 Uhr. Nach der Veranstaltung erwartet die Teilnehmer eine Einkehr im Cafe.

Wir freuen uns auf viele Mitglieder, Freunde und Gäste.

Anmeldungen nimmt die Organisationsleiterin Regine Erb **bis Freitag, 03.02.2017**, unter Telefon 07025/843655 oder per Mail jura-guide@gmx.com entgegen
hk



SSF
Kappishäusern



Vorankündigung Altpapiersammlung der Sing- und Sportfreunde Kappishäusern

Die Sing- und Sportfreunde Kappishäu-

sern führen am **Donnerstag, 23. Februar 2017** in Kappishäusern wieder eine Altpapiersammlung durch.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Tobias Frey



TB Neuffen aktuell

Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 9:00 bis 11:00 Uhr

Montagabend
von 18:30 bis 20:00 Uhr

Tel.: 07025/908982

Fax: 07025/908983

E-mail: info@tbneuffen.de

Abteilung Handball



Ergebnisse vom Wochenende:

Männer I

– Team Esslingen II – TB Neuffen I – 27:30

Männl. A-Jugend

– HSG Leinf.-Echt. – TB Neuffen – 28:35

Männl. F-Jugend

– TB Neuffen – HB Filderstadt – 0:6

Frauen I

– TV Weingarten – TB Neuffen I – 30:19

Frauen II

– TSV Urach I – TB Neuffen II – 28:20

Frauen III

– TV Nellingen III – TB Neuffen III – 18:17

Weibl. A-Jugend

– HSG Leinf.-Echt. – TB Neuffen – 38:28

Weibl. B-Jugend

– HSG Leinf.-Echt. – TB Neuffen – 11:22

Weibl. C-Jugend

– JSJ Urach-Grab. – TB Neuffen – 45:16

Weibl. D-Jugend

– Team ES/AltB. – TB Neuffen – 11:12

Erste erkämpft sich zweiten Sieg in 2017

Die erste Herrenmannschaft gewinnt mit 30:27 nach einem harten Kampf beim Team aus Esslingen. Der Start in die erste Auswärtspartie in 2017 verlief ganz und gar nicht nach den Vorstellungen des Trainerduos Mohring/Probst. Man startet wieder in der 6:0 Abwehr-Formation, agierte aber zu Beginn viel zu passiv und fand kein Zugriff auf das Spiel. Der Gegner konnte ohne große Gegenwehr einfache Tore aus dem Rückraum oder über ihren Kreisläufer erzielen. Nach 10 Spielminuten sah man sich mit 4 zu 6 im Rückstand. Diesen Vorsprung konnte der Gegner leicht auf 11:6 bis zur 15 Minute ausbauen. Trainer Mohring sah sich danach gezwungen eine Auszeit zu nehmen und die Abwehr auf eine offensivere 3:2:1-Deckung umzubauen. Es dauerte zwar ein paar Minuten bis die Abläufe der neuen Abwehr griffen, doch konnten sich die Neuffener Herren nach 20 Spielminuten endgültig in die Partie hinein kämpfen. Die letzten 10 Minuten der ersten Halbzeit waren geprägt von einer nun stark funktionierenden Abwehr und erfolgreich abgeschlossenen An-

griffshandlungen. Der Mann der letzten Minuten hieß Toni Trenkle. Mit 4 Toren in Folge konnte er den 11:15 Rückstand in ein viel umjubeltes 16 zu 16 Unentschieden zur Halbzeit umwandeln.

Trotzdem klangen nicht nur lobende Worte aus der Neuffener Kabine zur Halbzeit. Dafür war die Vorstellung in den ersten 20 Minuten der Begegnung einfach zu passiv und ideenlos. Dennoch war man gewillt an die Leistung der letzten 10 Minuten anzuknüpfen. Dies gelang dann eindrucksvoll. Die Abwehr stand nun viel besser und es konnten Ballgewinne erzwungen werden, die über schnelle Gegenstöße durch Krieg, Reck und den starken Toni Trenkle zu einfachen Toren führten. Die Anzeigtabelle zeigte somit nach 38 Spielminuten einen 3-Tore Vorsprung für die Neuffener (20:17). In der Folgezeit schlichen sich aber wieder kleiner Unkonzentriertheiten in das Neuffener Spiel ein, was zur Folge hatte, dass der Gegner wieder auf 22:21 verkürzen konnte. Führt dies in der Hinrunde noch zu großen Unsicherheiten im Neuffener Spiel ließ man sich diesmal nicht aus der Ruhe bringen. Spielhandlungen im Angriff wurden ruhig und konzentriert vorgetragen und entweder von Moritz Trenkle, Toni Trenkle oder Stefan Reck erfolgreich abgeschlossen. Fünf Minuten vor Spielende dezimierten sich die Esslinger selbst 2-mal, weshalb man in doppelter Überzahl von 25:24 auf 28:25 davonziehen konnte. Den Schlussspiel setzte Krohmer mit seinem Tor zum 30:27 Endstand. Damit bleiben die Neuffener Herren 2017 ungeschlagen und verlassen den letzten Tabellenplatz der Bezirksklasse. Dennoch sollte man sich auf diesen Erfolge nun nicht ausruhen sondern mit voller Konzentration das nächste Heimspiel kommenden Samstag gegen Grabenstetten 2 angehen. Seid dabei und unterstützt die Erste beim Derby am Samstag 28.01.17 um 20.00 Uhr in der TB Halle.

Frauen I – Erschwerte Bedingungen

Unter erschwerten Bedingungen mussten die Landesligahandballfrauen des TB Neuffen die Reise zum Primus TV Weingarten antreten. Nicht nur dass die Grippewelle Neuffen fest im Griff hat und etliche Spielerinnen ins Bett anstatt in die Halle zwang, musste man aus beruflichen Gründen auf weitere Stammspielerinnen verzichten. So fuhr machte man sich mit einer kunterbunten Mischung auf die lange Fahrt nach Weingarten. Da der eingeteilte Schiedsrichter nicht angetreten war begann das Spiel auch noch mit einer 30 minütigen Verzögerung, was man zu Beginn beiden Mannschaften deutlich anmerkte. Neuffen verkaufte sich so teuer es ging musste am Ende allerdings mit 19:30 (9:17) die Segel streichen.

Angesichts der Hiobsbotschaften unter der Woche hatte Trainer Uli v. Petersenn sein Team mit Corinna Feucht und Larissa Lonsinger aus Neuffens Zweiter sowie den beiden A-Jugendlichen Julia Zeller und Rebecca Gras ergänzt. Beide Teams einigten sich darauf, dass ein in der Halle anwesender Schiedsrichter aus Lehr, der seine Sache sehr gut machte, die

Partie leitete. Nach Spielanpfiff waren es zunächst die TVW-Damen, die loslegten wie die Feuerwehr und bereits nach 6 Minuten mit 4:1 vorne lagen. Danach kam die Tälessieben besser ins Spiel, die ungewohnte Abwehr konnte sich etwas stabilisieren und auch im Spiel nach vorne lief es etwas besser so dass in Spielminute 11 der 5:5 Gleichstand hergestellt war. Julia Frank auf Seiten des TB gelang es nach 15 Minuten mit dem 7:6 für die erste und einzige Führung ihres Teams einzuwerfen. Danach zog Weingarten das Tempo an und sorgte bis zum Pausen mit einer 17:9 Führung bereits für die Vorentscheidung.

Weingarten hatte die Pause besser genutzt und konnte direkt nach dem Wiederanpfiff mit zwei weiteren Toren den Abstand weiter ausbauen. Neuffen hatte sich aber keineswegs aufgegeben, man legte alles in die Waagschale was an diesem Tag möglich war. Immer wieder gelang es der Tälessieben ins schnelle Spiel nach vorne zu kommen. Bemängeln muss man hier allerdings, dass diese schnellen Angriffe nicht konsequent zu Ende gespielt wurden. So kam es auf Seiten des TB in dieser Phase auch zu etlichen Ballverlusten bei diesen Aktionen, die die TVW-Damen gnadenlos zu nutzen wussten. Neuffens in der Not umformierte Abwehr hatte während des gesamten Spielverlaufs große Probleme die TVW-Rückraumwerferinnen in den Griff zu bekommen und musste viele vermeidbare Treffer hinnehmen. Die Tälessieben zeigte zwar teilweise ganz gute Ansätze, konnte am Ende aber die deutliche Auswärtsniederlage beim Tabellenführer nicht verhindern. Für Neuffen bleibt jetzt nur die Hoffnung, dass die angeschlagenen Spielerinnen rasch wieder fit werden und man in den nächsten beiden Heimspielen etwas Zählbares verbuchen kann.

Frauen II – Beim Primus lange mithalten

Neuffens Zweite gastierte am Sonntag beim Tabellenprimus TSV Urach und konnte lange Zeit mithalten. Geduldig spielte die Tälessieben ihre Angriffe gegen die offensive TSV-Abwehr und kam über Rechtsaußen Larissa Lonsinger und über den Rückraum durch Simone Flammer immer wieder zum Torerfolg. Neuffens Abwehr stand gut und was auf das Gehäuse kam entschärfte Katja Schwarzbeck mit guten Paraden. Mit dem ersten von insgesamt 11 gegen Neuffen verhängte Strafwürfe gelang dem TSV der 1:1 (3.) Ausgleich. Dem 2:1 durch Simone Flammer folgte eine Torflaute, ehe Larissa Lonsinger zweimal nacheinander zur 4:1 Führung (8.) traf. Urach fand bis dahin kein Durchkommen durch die TB-Abwehr und konnte nur per Strafwurf in Schlagdistanz bleiben. Die 8:4 Führung in der 14. Spielminute durch Melanie Birkmaier veranlasste Urachs Trainer die grüne Karte zu legen, die dann auch Früchte zeigte. Bis zum Pausenpfiff hatten die TSV-Damen den Ausgleich zum 10:10 herausgeworfen, während es den Rot-Weißen ab der 17. Minute nicht mehr gelang, den Ball im

TSV –Gehäuse unterzubringen. Neuffen versäumte es in der Schlussphase der zweiten Hälfte weiter druckvoll zu spielen und die eine oder andere Chance die trotzdem herauskam wurde verworfen. Den besseren Start in Hälfte zwei erwischten erneut die Badstädterinnen, die mit drei Toren in Folge auf 13:10 (34.) davon ziehen konnten. Nach beinahe 20 torlosen Minuten war es dann Therese Hüttig, die in Minute 36 den nächsten Treffer für ihre Farben im Netz versenkte. Die Rot-Weißen waren nun wieder im Spiel und konnten bis zum 14:14 (38.) den Gastgeberinnen Paroli bieten. Es kam dann wie schon in vielen Spielen zuvor zu einem totalen Einbruch im Spiel des TB. Urach nutzte die Gunst der Stunde und setzte sich mit einem 5:0 Lauf vorentscheidend auf 19:14 (45.) ab. Neuffen gab sich zwar noch nicht geschlagen, es wollte der Tälessieben allerdings nicht mehr viel gelingen. Immer wieder kam es zu individuellen Fehlern im Spielaufbau, die Urach zu nutzen wusste und am Ende Neuffen mit einer deutlichen 20:28 Niederlage auf die Heimreise schickte.

Frauen III – Niederlage in Nellingen

Mit kleinem Kader reiste Neuffens Dritte zum Spiel gegen Nellingens Bundesligareserve. Bestens aufgelegt zeigte sich die TB-Abwehr die Nellingens Linda Anthopoulos an die kurze Leine nahm und damit deren Wirkungskreis einschränkte. Bemerkbar machte sich auf Seiten des TB vor allem, dass nahezu der komplette Rückraum fehlte und damit auch die Torgefahr aus eben diesem. So gut die Abwehr stand, so schwach lief es im Spiel nach vorne. Viele individuelle Fehler brachten den Nellingener Damen immer wieder Ballbesitz, den diese dann auch nutzen konnten. Neuffen sah sich so gezwungen immer einem Rückstand hinterher zu laufen. Die Truppe von Kristin Meyer zeigte über 60 Minuten große Moral und ließ Nellingen nie auf mehr als drei Tore davonziehen. Am Ende machte sich aber auch der Kräfteverschleiß bemerkbar und die Punkte blieben bei der 17:18 Niederlage in Nellingen.

Vorschau auf das kommende Wochenende

Heimspiele am Samstag, 28.01.2017

Weibl. D-Jugend – 10:00 Uhr
– TB Neuffen – JSG Urach-Grab. 2
Weibl. C-Jugend – 11:15 Uhr
– TB Neuffen – RW Neckar
Männer II – 12:45 Uhr
– TB Neuffen II – TSV Grabenstetten III
Frauen III – 14:30 Uhr
– TB Neuffen III – HSG Deiz.-Denkend. II
Frauen II – 16:15 Uhr
– TB Neuffen II – SG Esslingen
Frauen I – 18:15 Uhr
– TB Neuffen I – TSV Zizishausen
Männer I – 20:00 Uhr
– TB Neuffen I – TSV Grabenstetten II

Auswärtsspiel am Samstag, 28.01.2017

Weibl. E-2-Jugend – 14:45 Uhr
Spieltag in Nürtingen – TB Neuffen 2 – SV Vaihingen – Eisenlohrhalle

Moni Kleiß

Skiabteilung



Tagesausfahrt - Silvretta Nova - Montafon

Tagesausfahrt in das größte Skigebiet Vorarlbergs - „Silvretta Nova“ Montafon. Für Ski und Snowboardfahrer ist durch die große Pistenauswahl pures Schneevergnügen garantiert. Der Liftpass kann bis zur letzten Minute ausgenutzt werden, danach geht's zum Après-Ski.

Termin: Samstag, 11.02.2017

Abfahrt: 5:00 Uhr Sporthalle Neuffen
Rückkehr ca. 24:00 Uhr

Preis: EUR 79,-

Frühbucherrabatt: EUR 5,- pro Person
(bei Anmeldung bis zum 14.01.2017)

Leistungen:

Fahrt im Reisebus, Sektfrühstück, Skipass und Vesper auf der Rückfahrt.

Anmeldeschluss: bis 04.02.2017

Info / Anmeldung: Alexander Mönch
0157 / 892 631 93

Schwäbische Mundart-Elite in Neuffen

Am Samstag den 14. Januar gastierten „Dui do ond de Sell“ alias Doris Reichenbacher und Petra Binder in der ausverkauften Stadthalle Neuffen. Als Garanten für beste kabarettistische Unterhaltung, haben sie wieder einmal über 2 Stunden die Lachmuskeln der 550 Gäste extrem beansprucht.

Nach unterhaltsamer Ansprache von Ski-Präsi Fabian Baur u.a. die Danksagung an das Orgateam der jährlichen Kulturveranstaltung der Skiabteilung des TB Neuffen und Begrüßung sämtlicher namhafter Größen von Neuffen gings mit geballter Wucht der schwäbischen Mundart-Elite auch schon los:

Lediglich zwei Stühle und dazwischen ein Tisch sind platziert. Mit leiser Musik, Trommelwirbel und der Erklärung durch eine männliche Stimme, dass sich der Besucher bei Schenkelklopfen und Muskelkater der Lachmuskeln in manchen Situationen selbst erkennt, wird der Auftritt des Duos zelebriert. Dann nehmen Petra Binder und Doris Reichenauer die Bühne in Beschlag. Ein Feuerwerk an Gags, Pointen und Witzen nimmt seinen Lauf. Unmittelbar springt der Funke zum Publikum über, zumal das Duo auch den direkten Kontakt zu den Besuchern sucht, wie z.B. Neuffen's Bürgermeister „Matze“ Matthias Bäcker, sämtliche Ehrengäste und Nicht-Schwaben aus dem Saarland oder Kroatien.

Die beiden erzählen sich gegenseitig die neuesten Erfahrungen: Doris hat sich eine Kurzhaarfrisur zugelegt und muss deshalb ständig zum Friseur. Petra weiß nun, dass Krokodile mit Seide gefüttert werden, denn ihre neue Handtasche ist „mit Seide gefüttert“. Locker und entspannt lehnen sich die beiden an den Tisch. Wenn man das Wort „Bitte“ gekonnt einsetze, klappe bei Männern alles, erklären die Frauen und verdeutlichen damit den Titel ihres Programms: „Das Zauberwort heißt Bitte“. „Mit Wasserkraft habe ich immer schon bekommen, was ich

wollte“, erklärt die eine der anderen und erläutert: „Man plärrt so lange, bis mein Mann gekauft hat, was ich wollte!“ Doris zitiert aus einem Aufsatz ihres Sohnes Kevin, den sie immer „Kefin“ ausspricht: „Wenn der Schutzmänn die Arme spreizt, lässt er einen fahren“. Kefin und die Angst, durch ihn Oma zu werden, lässt sie nicht unberührt. Zumal sie bei seiner neuen Flamme „Tschoanna Luise“ schon den Namen nicht ausstehen könne. Mitsportlichem Outfit kommen die beiden Akteure nach der Pause auf die Bühne zurück und wollen per Handbuchanleitung gegen Rettungsringe und Alterung vorgehen. Dui do on de Sell sind sich selbst treu und erzählen Geschichten aus dem Alltag und die Zuhörer sind begeistert. Ihre Spontanität kommt so gut an, dass alle Tränen lachen. Als bei der Zugabe clever auf das nächste Programm im kommenden Jahr verwiesen wird, erntet das Duo tosenden Beifall.

Mit diesem Schwung guter Laune konnten die zahlreichen Gäste den Abend bei einem Ständerling an der Stadthalle-Bar, die wie immer bestens durch die Skiabteilung bewirbt wurde, in stimmungsvoller Runde ausklingen lassen.
TB Neuffen, Abt. Ski
Elke Heissenberger



Abteilung Tischtennis



Tischtennis-Hobbyturnier 2017 - Neue Titelträger in allen drei Disziplinen

Am vergangenen Sonntag fand wieder das inzwischen gut bekannte Tischtennis-Hobbyturnier statt. Es hatten 5 Mannschaften mit insgesamt 22 Spielern und Spielerinnen gemeldet. In den Gruppenspielen gab es wieder spannende und außergewöhnliche Ergebnisse. Letztendlich setzten sich aber doch wieder die Favoriten durch. Bei den Damen gab es folgende Rangliste: 1. Gabriela Auer, 2. Kerstin Udvari und 3. Gundis Wurster. Die Damen spielten sich zuerst bei den Männern warm, bevor sie ihre eigene Runde austrugen. Für die Endrunde der Männer hatten sich wieder 8 Spieler qualifiziert. Bis ins Endspiel konnten sich Siegbert Hausch (TGV Balzholz) und Frederick Müller (Connect Group) durchsetzen. Allerdings zeigten beide nicht die Leistung die sie in den vorherigen Spielen so ausgezeichnet hatte. Beide hatten viel zu viel Respekt voreinander und spielten zu sehr auf Sicherheit. Trotzdem war es an Spannung nicht zu überbieten. Am Ende setzte sich Hausch mit 3:1 durch und holte sich den Wanderpokal. Im Duell um

den dritten Platz spielten Stefan Kunkel gegen Rainer Schmid (beide TGV Balzholz). Nach hartem Kampf siegte Schmid mit 3:2. Im Spiel um Platz 5 + 6 siegte Müller Alexander (Connect Group) gegen Michael Buchmann (TGV Balzholz). Platz 7 erkämpfte sich Dennis Kunkel mit 3:1 gegen Michael Kürbis. Die weiteren Ergebnisse ergaben folgende Platzierungen: 9. Irmin Mack, Rainer Schmid (Tischardt), Frank Junginger, Merlin Manewald, Rolf Laderer, Erich Schellander, Julian Probst, Steffen Wurster, Nico Vidakovic, Götz Kreppert und Sascha Udvari. Bei der Mannschaftswertung errang der TGV Balzholz den ersten Platz mit folgenden Spielern: Hausch, Schmid, Buchmann, Kunkel Stefan u. Dennis, Laderer und Kreppert.

Zweiter Platz belegte die Mannschaft von Connect Group mit Frederick u. Alexander Müller, Mack u. Manewald. Dritter wurden die Traditionsburschen mit Kürbis, Probst, Junginger und Auer. Den vierten Platz erkämpften sich „des schaff mer heut no“ mit Sascha u. Kerstin Udvari, Gundis u. Steffen Wurster. Den fünften Platz gelang den Tischardt Vätern mit Schmid, Schellander u. Vidakovic. In allen drei Disziplinen gab es neue Titelträger, was es natürlich für die Zukunft interessant macht. Alles im allem war es wieder einmal eine gelungene Veranstaltung, was auch von den Teilnehmer mehrfach ausgesprochen wurde.

Auch für das nächste Jahr planen wir wieder dieses Turnier. Alle die daran interessiert sind können jederzeit mittwochs ab 19:30 Uhr ins Training in die TB Halle kommen.

W.A.

Vorschau

Tag	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Do., 26.01.2017	20:15	Herren Kreisklasse B	TV Unterlenningen II TB Neuffen II
Fr., 27.01.2017	18:15	Jungen U18 Kreisklasse	TSV Neckartailfingen TB Neuffen
Sa., 28.01.2017	18:00	Damen Bezirksklasse	TSV Wendlingen TB Neuffen
	18:00	Herren Kreisklasse A	TSV Frickenhausen II TB Neuffen
Fr., 03.02.2017	18:30	Jungen U15 Kreisklasse	TTC Aichtal TB Neuffen
Sa., 04.02.2017	14:00	Jungen U18 Kreisklasse	TB Neuffen TV Bissingen
	14:30	Herren Kreisklasse D	TV Hochdorf IV TB Neuffen III
	14:30	Nachwuchsklasse U12	TV Hochdorf TB Neuffen
	16:00	Damen Bezirksklasse	TB Neuffen TSV Lichtenwald
	16:00	Herren Kreisklasse D (4er)	TB Neuffen IV TTF Neckarhausen III
	16:00	Herren Kreisklasse B	TB Neuffen II TSV Neckartailfingen
	19:00	Herren Kreisklasse A	TB Neuffen TV Bissingen II



Der VdK-Ortsverband informiert:

Ausflug am 03. 02. 2017 – bitte den Termin nicht vergessen!

Der Ausflug in die Ölmühle nach Hülben rückt immer näher. Dies wird mit Sicherheit eine interessante, aber auch gemütliche Angelegenheit. Kosten der Führung, sowie Kaffee und Kuchen werden für unsere Mitglieder vom Ortsverband übernommen. Treffpunkt ist am Freitag, dem 03. Februar um 13:30 Uhr hinter der Marktscheune in Neuffen. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden. Wer schlecht zu Fuß ist, kann von zuhause abgeholt werden. **Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 28. 01. 2017 bei Gerhard Schindler, Telefon 07025 / 6038 oder Margarete Schattenhofer, Telefon 07025 / 4664 an.** Wir würden uns über ein reges Interesse freuen.

Ab Januar 2017 Rente für Pflege beantragen – Angehörige haben künftig schon ab 10 Wochenstunden Ansprüche

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II, das ab Januar 2017 umgesetzt wird, wird die häusliche Pflege neu geordnet. Waren es bisher mindestens 14 Stunden pro Woche, die pflegende Angehörige aufbringen mussten, um Rentenansprüche für die Pflege zu erwerben, so sind es ab 1. Januar nur noch zehn. Das heißt: Mehr Menschen als bisher erhalten Rentenpunkte für häusliche Pflege. Seit 1995 bekommen pflegende Angehörige für die Pflege Rentenpunkte. Wer sich um einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig kümmert, muss eine festgelegte Mindestanzahl an Wochenstunden aufbringen.

Mit der Neuordnung ab 2017 lösen fünf Pflegegrade die bisherigen Pflegestufen ab. Bereits pflegebedürftige Menschen werden ohne neuerliche Begutachtung von der bisherigen Pflegegrade übergeleitet. Für die Pflegebedürftigen gilt Bestandschutz, sie werden nicht schlechter gestellt. Auch Angehörige, die sich bereits um ein hilfsbedürftiges Familienmitglied kümmern, behalten in vollem Umfang ihre Rentenansprüche.

Die Neuordnung der häuslichen Pflege wirkt sich auch auf die Leistungen für die pflegenden Angehörigen aus. Für die Pflege einer Person mit dem neu eingeführten Pflegegrad 1 gibt es keine Rentenpunkte. Wer hingegen einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 pflegt, erwirbt nun Rentenansprüche bereits ab zehn Wochenstunden häuslicher Pflege, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche. Der Rentenanspruch besteht auch dann, wenn die Pflege kurzzeitig unterbrochen wird, beispielsweise durch einen Krankenhausaufenthalt.

Nach wie vor gilt: Die oder der Pflegenden darf nicht mehr als regelmäßig 30 Wochenstunden beruflich tätig sein. Die Höhe des Rentenanspruchs hängt vom Pflegegrad ab, aber auch davon, ob der

Pflegebedürftige Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen oder Pflegegeld bezieht.

Solidarität macht stark - Jeder kann Mitglied im VdK werden!

Unsere Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Beim VdK ist niemand allein. Wir würden auch Sie gerne als Mitglied begrüßen. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Gerhard Schindler
Ortsverbandsvorsitzender



VfB Neuffen

Aktive Mannschaften

Am Mittwoch, 01.02., bestreiten die Aktiven ihr erstes Vorbereitungsspiel gegen den TSV Oberboihingen. Anpfiff ist um 19:30 auf dem Spadelsberg.

PARTEIEN



CDU
Neuffener Tal

29. Januar 2017 - CDU Esslingen - Neujahrsempfang

Die CDU Esslingen eröffnet das Wahljahr 2017 mit einem interessanten Gast: Volker Kauder, MdB und Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird ab 15:30 in Esslingen im alten Rathaus im Bürgersaal zur Diskussion aktueller politischer Themen zur Verfügung stehen. Um Anmeldung wird gebeten bis 20. Januar 2017 unter kemmler@cdu-esslingen.de.

Zeit: So, 29.01.2017,
15:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Ort: Esslingen, Rathausplatz 1

2. Februar 2017 - Neujahrsempfang der CDU Neuhausen

Gastredner: Prof. Dr. Hans-Peter Burghof, Inhaber des Lehrstuhls für Bankwirtschaft und Finanzdienstleistungen an der Universität Hohenheim. Er spricht zum Thema: „Krisen 2016/17: Medienhype versus reale Bedrohungen“

Zeit: Donnerstag 02.02.2017,
19.30 Uhr
Ort: Oberes Schloss, Schlossplatz 7,
73765 Neuhausen a.d.F.

Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Bernhard Klass,
Stellvertretender Vorsitzender
72660 Beuren, Morglachstraße 6
Tel. 07025/3601
mail@klass-beuren-de

Cornelia Jathe,
Stellvertretende Vorsitzende
Steinacker 19, 72660 Beuren
Jörg Döpfer
Stellvertretender Vorsitzender
72639 Neuffen

CDU Kreisverband-Esslingen

Thaddäus Kunzmann
kunzmann@cdu-nuertingen.de
www.kunzmann-cdu.de

Junge Union Nürtingen

Felix Horn
felix.horn@ju-nuertingen.de

Michael Hennrich MdB

Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nürtingen
Weberstr. 20, 72622 Nürtingen
Tel.: (07022) 3 41 09, Fax: (07022) 3 47 83
michael.hennrich@wk.bundestag.de
www.michael-hennrich.de

Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:

www.cdu-neuffener-tal.de



SPD-Ortsverein
Neuffen-Beuren-Kohlberg

Ende Januar möchte Rainer Arnold, MdB in Nürtingen Musik und Freude mit einem guten Zweck verbinden:

Alle singen mit!

Am Sonntag, 29.1.2017 um 17.00 Uhr im Schlachthof-Bräu Nürtingen ist es soweit:

Zum 1. Nürtinger Mitsing-Abend treffen sich Menschen jeden Alters um bekannte Lieder gemeinsam erschallen zu lassen. Dabei liegt der Fokus auf „gemeinsam“ – jeder wie er kann und möchte. Texte sind vorhanden und Rainer Arnold wird als Vorsänger von Horia Ioan an den Tasten professionell unterstützt. Die beiden singen mit Ihnen alles.

Was gesungen wird, bestimmen Sie! Sie wählen aus 380 Titeln Ihre 30 Favoriten. Dabei entsteht stets ein bunter Mix vom Oldie über Rock zum Schlager bis hin zu den volkstümlichen Weisen. Jetzt gleich abstimmen: www.allesingenmit.de

Singen ist gesund, bringt Freu(n)de und dient an diesem Tag auch noch einem guten Zweck. Das Eintrittsgeld geht komplett an die Spendenaktion „Licht der Hoffnung“ der Nürtinger Zeitung, die damit regionale soziale Projekte fördert. Als Vorsitzender der deutsch-rumänischen Parlamentariergruppe freut sich Rainer Arnold besonders, dass die Hälfte der Spendensumme für die Alb-Donau Rumänienhilfe sowie für die Unterstützung für Roma, die wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind, verwendet wird.

„Natürlich hoffe ich auf „ein volles Haus“

und freue mich auf Ihr Kommen – mit möglichst vielen Freunden und Bekannten im Schlepptau“, so Rainer Arnold.

Kartenvorverkauf:

Stadtbüro der Nürtinger Zeitung,
Am Obertor 15, Nürtingen
Schlachthof-Bräu,
Mühlstraße 15, Nürtingen
Telefonische Reservierung im Wahlkreisbüro Rainer Arnold: 07022 211920

Vizepräsidentin Evelyn Gebhardt zu Gast in Aichwald

Der Kreisvorstand des SPD-Kreisverbands Esslingen gratuliert Evelyn Gebhardt herzlich zur ihrer Wahl als neue Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments.

Der Kreisverband begrüßt Sie am kommenden **Freitag, 27.01.2017 um 19.30 Uhr** in Aichwald.

Der Vorsitzende des SPD-Kreisverbands Michael Beck gratuliert der langjährigen Europaabgeordneten Evelyn Gebhardt zur Wahl als neue Vizepräsidentin des EU-Parlaments. „Zu einem Zeitpunkt in dem die Idee der Europäischen Union von Rechtspopulisten und Krisen zunehmend bedroht zu sein scheint, ist es bedeutender denn je, politische Schwergewichte entgegenzusetzen. Evelyn Gebhardt gibt der europäischen Sozialdemokratie ein Gesicht, das sich seit 1994 im EU-Parlament lautstark für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einsetzt.“, fasst der Kreischef die Wahl zusammen. Die Vizepräsidentin wird am kommenden Freitag, 27.01.2017 um 19.30 Uhr ihr „Debüt“ im Landkreis Esslingen geben. Im Rahmen einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung zu „Europa – wohin?“ wird sie im Jugendhaus in Schanbach/Aichwald (Krummhardter Straße 74) sprechen. „Wir freuen uns gemeinsam mit Evelyn Gebhardt über die Zukunft der EU in unserem Europaforum des SPD-Kreisverbands zu diskutieren.“, freut sich Michael Beck auf den hochkarätigen Gast. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Michael Beck,
Vorsitzender (0177 8162 699 - kontakt@michael-beck.org)
Michael Medla,
Pressesprecher (0178 9232552 - info@michaelmedla.de)

Kontakt SPD Ortsverein

Jürgen Domberg,
72639 Neuffen, Eichenstraße 10
Tel. 07025 837679,
presse@spd-neuffen.de

Informieren Sie sich auch im Internet: SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

www.spd-neuffen.de
www.facebook.com/SPDNeuffen
SPD Kreisverband Esslingen
www.spd-es.de

Jusos Kreisverband Esslingen

www.jusos-es.de
MdB Rainer Arnold - Unser Abgeordneter in Berlin
www.rainer-arnold.de



KV Esslingen/Neuffener Tal

Termine / Einladungen:

Bürgerdialog mit Verkehrsminister Winfried Hermann

Der Verkehr in unserer dichtbesiedelten und wirtschaftlich starken Region stellt uns vor große Herausforderungen. Integrative Verkehrskonzepte und eine Stadtentwicklung der kurzen Wege sind ebenso notwendig wie klimaschonende Antriebstechnologien und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Der Verkehr der Zukunft soll bequem, bezahlbar, umweltfreundlich und intelligent vernetzt sein. Auf Einladung von Andreas Schwarz MdL wird Verkehrsminister Winfried Hermann MdL zum Bürgerdialog nach Kirchheim unter Teck kommen. Teilnehmer haben die Möglichkeit, direkt mit dem Verkehrsminister und den Mitgliedern der Grünen Landtagsfraktion im Verkehrsausschuss ins Gespräch zu kommen. Termin: **Mittwoch, den 1. Februar 2016 in Kirchheim u. Teck im Alten Gemeindehaus, Alleinstraße 116 um 19 Uhr.** <http://gruenlink.de/1bcy>



Neujahrsempfang des Kreisverbandes
Der Kreisverband Esslingen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt ihren Neujahrsempfang am Sonntag, den 21. Februar 2017 durch.

Die Veranstaltung findet in der Filderhalle statt und beginnt um 19.00 Uhr und endet gegen 22.00 Uhr.

Die Adresse: Bahnhofstraße 61 in 70771 Leinfelden-Echterdingen. Veranstalter ist der Ortsverein Esslingen.

Kontakt:**Kreisgeschäftsstelle**

Bündnis 90/Die Grünen -
Kreisverband Esslingen
Plochingen Straße 8, 72622 Nürtingen
www.gruene-es.de
Fon: 07022 / 35851, Fax 07022 / 931509
E-Mail: mail@gruene-es.de
und GRÜNE-Neuffener Tal
„gerd.toegel@web.de“, Tel. 07025 - 4412

Abgeordneten- und Wahlkreisbüro des Ministerpräsidenten**Winfried Kretschmann**

Konrad-Adenauer-Strasse 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063 642 Fax: 0711 2063 660
Email: Winfried.Kretschmann@gruene.landtag-bw.de
Persönliche Referentin:

Astrid Linnemann:

Montag - Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Homepage „www.winfried-kretschmann.de“

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)

Matthias Gastel ist der Abgeordnete des Wahlkreises Nürtingen im Bundestag.

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,
Telefon 030/227-74150

Wahlkreisbüro:

Pfarrstraße 8, 70794 Filderstadt
Fax 0711/776413
eMail [kontakt\(at\)matthias-gastel.de](mailto:kontakt(at)matthias-gastel.de)
www.matthias-gastel.de

Biosphärengebiet Schwäbische Alb**Flechtwerkstatt: Windlichter aus Weiden**

Weidengeflechte sind für viele Deko-Begeisterte faszinierende Gestaltungselemente, die sich zu jeder Jahreszeit flexibel arrangieren lassen und beispielsweise sehr einladend am eigenen Hauseingang platziert werden können. Am Freitag, den 03.02.17 flechten interessierte Teilnehmer von 14.00 bis 20.00 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen 2-3 Windlichter unter Anleitung der Korbmachermeisterin Monika Frischknecht. Der Preis für diese Flechtwerkstatt beträgt 48 Euro zzgl. 12 Euro Materialkosten pro Windlicht. Eine Anmeldung ist bis zum 01.02.2017 im Biosphärenzentrum unter 07381/ 932938-31 erforderlich.

LANDRATSAMT

Mitteilung



Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Pflegefamilien gesucht - Informationsveranstaltung im Landratsamt

Für Kinder, die nicht in ihrer eigenen Familie leben können, sucht der Soziale Dienst beim Landratsamt Esslingen Pflegefamilien. Dort werden Kinder sowohl zeitlich begrenzt als auch auf Dauer betreut. Familien, die sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessieren, sind eingeladen zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 08.02.2017 um 16:30 Uhr im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, Raum 119.

An diesem Abend informiert der Pflegekinderdienst über die Themen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Pflegekindes stehen. Im Anschluss an diese Erstinformationsveranstaltung können Interessierte an einem Vorbereitungskurs mit vier Abendterminen teilnehmen.

Weitere Informationen sind beim Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen, Christine Kolonko, Telefon 0711 3902-2862, E-Mail Kolonko.Christine@LRA-ES.de erhältlich.

Unterstützung für Scheidungskinder

Kinder, die unter der Scheidung oder Trennung ihrer Eltern leiden, brauchen Hilfe und Unterstützung zum Reden und Verarbeiten. Deshalb bietet die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises in Esslingen wieder eine Gruppe für Jungen und Mädchen zwischen acht und elf Jahren an, deren Eltern nicht länger als 18 Monate getrennt sind. Die Gruppe soll den Kindern helfen, mit der Situation besser umzugehen.

Ab 8. März 2017 können sich die Jungen und Mädchen wöchentlich mittwochs von 16:30 bis 18:00 Uhr treffen. Die Leitung übernehmen der Diplompsychologe Edwin Finkbeiner und die Diplom-Sozialpädagogin Eva Friedrichs. Die Kinder werden dabei unterstützt, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie es ihnen wieder gut gehen kann. Ein Elternabend ergänzt die Arbeit in der Kindergruppe, die etwa über einen Zeitraum von drei Monaten läuft.

Die Teilnahme an der Gruppe kostet einmalig 15 €. Weitere Informationen und Termine für Vorgespräche gibt es ab sofort bei der Psychologischen Beratungsstelle für Familie und Jugend, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen, Telefon 0711 3902-2671.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT**Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“**

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am **Freitag, 3. und Samstag, 4. März 2017** jeweils von **9:30 Uhr – 17:00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus in Apfelbach** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:

€ 25,- für Nicht-Mitglieder

€ 20,- für Landvolkmitglieder

Anmeldung bis 27. Februar 2017 bitte bei: Josef Reisenwedel, Apfelbach
Tel.: 07931 44567,
Fax: 07931 482411

Haus der Familie, Nürtingen

Geschäftszeiten im Büro:

Mo. bis Do. 9.00-12.00 Uhr,

Fr. 9.00-11.00 Uhr

Di. 15.00-18.00 Uhr

Telefon 07022 / 39993

Telefax 07022/38493

www.hdf-nuertingen.de

Das neue Programmheft vom Haus der Familie erscheint am 10. Februar 2017. Ab diesem Tag können Sie sich unter www.hdf-nuertingen.de online anmelden. Telefonische und persönliche Anmeldungen werden ab Montag, 13. Februar 2017 zu den üblichen Büro-Öffnungszeiten vorgenommen.

Vortrag mit Ilse Bartsch: Patientenverfügung und Vollmacht

Selbstbestimmung und Menschenwürde bis zuletzt

Montag, 30. Jan.,

19.30 – 21.30 Uhr

Gebühr: 7,- €; Kurs 5004H

Kanga-Training für Mütter mit ihren Babys

In einer geeigneten Tragehilfe genießt das Baby bei den Übungen die Nähe zur Mama und schläft meist ein. Im Intervalltraining werden die Grundlagen ausdauer aufgebaut und die tiefliegende Bauchmuskulatur sowie die Muskulatur in den Beinen und am Po gekräftigt.

Donnerstag, 2. Feb. – 30. März,

9.30 – 10.30 Uhr und

11.00 – 12.00 Uhr

Ort: Kampfsport Akademie, Europastraße 15

Gebühr für je 8 Treffen: je 90- €;

Kurse 1203H und 1203-1H

Frühlingskränze selbst herstellen

Für Kinder ab 8 Jahren

Mit Schmuckdraht, Federn, Perlen und Bändern wird ein Weidenkränze schön dekoriert.

Donnerstag, 2. Feb.,

15.00 – 16.30 Uhr

Gebühr: 22,- €; Kurs 3146H

Vortrag von Barbara Ziegler-Schneeberger „Ab heute esse ich mit!“

In diesem Kurs erhalten Sie Informationen und Tipps, ab wann und was ein Kind am Familientisch mitessen kann.

Donnerstag, 2. Feb., 19.00 – 21.00 Uhr

Gebühr: € 8,- €; Kurs 2120H

Positive Suggestion als Erziehungshilfe; Vortrag von B. Walz-Baldzer

In diesem Kurs geht es nicht um Manipulation, sondern um eine liebevolle und wertschätzende Einflussnahme auf unerwünschte Verhaltensweisen, die da ansetzt, wo andere Erziehungsmittel längst versagt haben.

Dienstag, 7. Feb., 19.00 – 20.30 Uhr

Gebühr: 8,- €; Kurs 4018H

Vortrag mit Rita Landenberger: „Pubertät – Aufruhr und Aufbruch zugleich“

Der Abend soll Ihnen als Eltern mit vielen Informationen, Beispielen und Anregungen lebenspraktische Unterstützung bei der Meisterung dieses Lebensprozesses bieten

Mittwoch, 8. Feb. 20.00-22.00 Uhr

Gebühr: 8 €; Kurs 4020H

Seminar mit Friederike Braun: Yoga und ein gesunder Rücken

In diesem Seminar steht das Ideal eines leichten, freien und aufgerichteten Rückens im Mittelpunkt. Dazu braucht es körperliche Entspannung, Flexibilität und

Stabilität, dies wird durch Yoga-übungen gefördert.

Samstag, 11. Feb., 14.00 -17.00 Uhr

Gebühr: 20,- €; Kurs 6032H

Vortrag mit Bernd Boßler: Unterhalt inkl. Elternunterhalt

An diesem Abend wird über die finanziellen Folgen einer Trennung oder Scheidung referiert. Dabei wird auch auf die aktuelle Gesetzesänderung eingegangen

Mittwoch, 15. Feb., 19.30 – 21.30 Uhr

Gebühr: 5,- €; Kurs 5015H

Mit Heilkräutern durchs Jahr; Vortrag mit Heilpraktiker Rainer Teschner

Geschichte, Inhaltsstoffe, Wirkungsweise, Anwendungsmöglichkeiten und Zubereitungsformen, mögliche Nebenwirkungen.

Donnerstag, 16. Feb., 19.00 – 21.00 Uhr

Gebühr: 8,- €; Kurs 6223H

Kinderkleider - Abendbasar vom Haus der Familie/Tische können bereits jetzt reserviert werden!

Kinderkleidung, Spielsachen, Fahrzeuge oder Säuglingsausstattung kaufen und verkaufen.

Nürtingen, Katholisches Gemeindehaus St. Johannes; mit Sektbar, Fingerfood, Kuchen und Getränken

Freitag, 17. Februar 2017,
18.30 – 20.30 Uhr

Tischverkauf: Gebühr für Tisch ohne Fingerfood/Kuchen: 14 €, mit Fingerfood/Kuchen 9 €

Anmeldung zu allen Kursen unter www.hdf-nuertingen.de oder unter Tel.: 39993. Wenn nicht anders angegeben, finden die Kurse im Haus der Familie, Nürtingen statt.



Positionieren Sie
sich in der 1. Reihe!

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222